

Organisationsbeschrieb

Familienwohnen OKey

Gertrudstrasse 24

8400 Winterthur

Ergänzt wird der Organisationsbeschrieb durch die folgenden Dokumente:

- Anstellungsreglement Stiftung OKey vom 1. Januar 2024
- Weiterbildungsreglement Stiftung OKey vom 14. Dezember 2022
- Diverse Feinkonzepte, Leitfäden und Merkblätter

INHALTSVERZEICHNIS

1	Kurzportrait	4
2	Querschnittsthemen	6
2.1	Leit- und Wertvorstellungen	6
2.1.1	Leitbild	6
2.1.2	Vision.....	6
2.1.3	Leitsätze	6
2.1.4	Werte.....	7
2.1.5	Qualität	7
2.1.6	Abgeleitete Handlungsziele für Trägerschaft und Organisation.....	8
2.2	Kinderrechte / Kindeswohl	9
2.2.1	Kinderrechte	9
2.2.2	Partizipation.....	9
2.2.3	Vertrauensperson	10
2.2.4	Kindeswohl	10
2.3	Beziehungsgestaltung.....	10
2.3.1	Ziele der Beziehungsgestaltung.....	10
2.3.2	Umgang mit Nähe/Distanz	11
2.3.3	Gesprächsmöglichkeiten.....	12
2.3.4	Gestaltung des Zusammenlebens	12
2.4	Zusammenarbeit	12
2.4.1	Bedeutung im Alltag.....	12
2.4.2	Zusammenarbeit mit den Müttern und den Kindern	13
2.4.3	Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld.....	13
2.4.4	Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen.....	13
2.4.5	Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit	15
2.5	Diversität.....	15
3	Leistungen Bereich Sozialpädagogik	17
3.1	Leistungskatalog	17
3.1.1	Beschreibung der Leistungen	17
3.1.2	Auftrag und übergeordnete Ziele	17
3.1.3	Gruppengrösse und Aufenthaltsdauer	18
3.2	Fachliche Grundsätze	19
3.2.1	Theoretische und methodische Grundlage / Begründung	19
3.3	Zielgruppe	21
3.3.1	Indikation	21
3.3.2	Zielgruppe	21
3.3.3	Ablehnungskriterien	21
3.4	Organisation	22
4	Aufenthalt	23
4.1	Aufnahmeentscheid	23
4.1.1	Platzierungs- und Rechtsgrundlagen	23
4.1.2	Eintrittsplanung.....	26

4.1.3	Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung	26
4.1.4	Notfallaufnahmen	27
4.2	Aufenthaltsgestaltung	27
4.2.1	Eintrittsphase.....	27
4.2.2	Kernphase	28
4.2.3	Förderplanung	29
4.2.4	Volljährigkeit	30
4.3	Austrittsverfahren.....	31
4.3.1	Austritt/Übertritt.....	31
4.3.2	Ungeplanter Austritt	32
4.4	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)	32
4.4.1	Zielgruppe	33
4.4.2	Aufnahmekriterien.....	33
4.4.3	Ziele der sozialpädagogischen Familienhilfe.....	33
4.4.4	Angebot der sozialpädagogischen Familienhilfe	34
4.4.5	Aufwände/Tarife	34
5	Pädagogische Themen.....	36
5.1	Alltagsgestaltung.....	36
5.1.1	Tagesablauf.....	37
5.1.2	Wochen- und Jahresplanung	39
5.1.3	Rituale	40
5.1.4	Übergänge.....	40
5.2	Intervention und Sanktion	40
5.2.1	Grundhaltung, Bedeutung, Ziele	40
5.2.2	Hausordnung, Regelwerk, Interventionskatalog.....	41
5.2.3	Sanktionenphilosophie.....	41
5.2.4	Freiheiten, Rechte und Pflichten	41
5.2.5	Disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen	42
5.2.6	Beschwerdevorgang	42
5.3	Bildung.....	42
5.4	Gesundheit	43
5.4.1	Bedeutung und Ziele.....	43
5.4.2	Gesundheitsversorgung Kind.....	43
5.4.3	Gesundheitsvorsorge Mutter.....	44
5.4.4	Sucht	44
5.4.5	Liebe und Sexualität	45
5.5	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	46
5.5.1	Umgang mit Emotionen, Aggressionen usw.....	46
5.5.2	Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten	47
5.5.3	Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen	47
5.5.4	Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	48
6	Organisation.....	49
6.1	Trägerschaft.....	49
6.2	Standort und Geschichte	50
6.3	Personalmanagement.....	51
6.3.1	Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung.....	51

6.3.2	Stellenplan und Einsatzplanung.....	52
6.3.3	Anforderungsprofile Team	52
6.3.4	Weiterbildung.....	53
6.4	Finanzmanagement	53
6.4.1	Kostenkontrolle, Transparenz und Rechnungslegung.....	53
6.4.2	Aufsicht und Revisionsstelle	54
6.4.3	Subventionsträger.....	54
6.4.4	Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten	54
6.5	Immobilienmanagement.....	55
6.5.1	Beschreibung der Gebäude und Umgebung.....	55
6.5.2	Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung.....	55
6.6	Qualitätsmanagement.....	56
6.6.1	Qualitätssicherung der Konzeptumsetzung.....	56
6.6.2	Qualitätsprüfung	56
6.6.3	Qualitätsinstrumente.....	57
6.7	Versicherungsmanagement	58
6.8	Betrieb	59
6.8.1	Organigramm.....	59
6.8.2	Organisationsbereiche (Aufgaben, Bedeutung für den Alltag).....	59
7	Entwicklungsschwerpunkte der Institution	61
8	Addenda	62

1 KURZPORTRAIT

Trägerschaft

OKey – Stiftung für das Kind in Not

Markus Casanova, Präsident

General-Guisan-Strasse 47

8400 Winterthur

Mail: stiftung@okeywinterthur.ch

www.okeywinterthur.ch

Geschäftsbereich/Geschäftsführung

Geschäftsstelle

Simone Brunschwiler, Geschäftsführung

General-Guisan-Strasse 47

8400 Winterthur

Tel: 052 245 04 00

Mail: simone.brunschwiler@okeywinterthur.ch

Kontakt

Familienwohnen OKey

Gertrudstrasse 24

8400 Winterthur

Tel. 052 234 80 50

Mail: familienwohnen@okeywinterthur.ch

www.okeywinterthur.ch

Institutionsleitung

Susanna Sauermost

Tel. 052 234 80 51

Susanna.sauermost@okeywinterthur.ch

Stellvertretung: Renate Hanselmann

Tel. 052 234 80 50

Renate.hanselmann@okeywinterthur.ch

Angebot

Das Familienwohnen OKey bietet Platz für 8 Frauen und 8 Kinder. Fachpersonal betreut Mutter und Kind an 7 Tagen pro Woche während 24 Stunden. Die Kinder besuchen an zwei bis vier Halbtagen pro Woche die interne Kinderbetreuung.

Die Betreuung wird auf die individuellen Bedürfnisse und Zielsetzungen der Mutter und ihres Kindes / ihrer Kinder abgestimmt.

Die Mutter wird auf ihrem Weg zu einer selbstständigeren Lebensbewältigung unter Einbezug ihrer Rolle als Mutter unterstützt und begleitet. Das Betreuungsteam arbeitet interdisziplinär. Die Bezugsperson führt regelmässig Einzelgespräche und periodisch Standortgespräche, an denen Aufenthaltsziele erarbeitet und auch überprüft werden. Zusätzlich steht eine Marte-Meo-Therapeutin zur Verfügung. Diese arbeitet mit der Mutter mit Hilfe von Videosequenzen an ihrer Erziehungskompetenz.

Die Förderung des Kindes ist Teil der Betreuungsarbeit mit der Mutter, findet aber speziell auch in der institutionalisierten Kinderbetreuung statt. Eine Kinderfachfrau prüft seinen Entwicklungsstand und fördert es altersentsprechend. Das Kind lernt in der internen Kinderbetreuung, sich ohne Mutter in einer Gruppe zurechtzufinden.

Auf eine allfällige niederprozentige Erwerbstätigkeit der Klientin wird bei der Gestaltung des Tagesablaufs Rücksicht genommen.

Wenn es die Situation erlaubt, wird der Kontakt zum Kindsvater sowie zum familiären Umfeld gefördert. Der Vater wird in die Alltagsgestaltung einbezogen. Er hat die Möglichkeit, regelmässig Besuche zu machen.

An wöchentlichen Haussitzungen wird das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft besprochen. Ziel ist es, dass die Klientin die notwendigen Fähigkeiten trainieren und dass die notwendige Unterstützung organisiert werden kann, so dass sie mit ihrem Kind/ihren Kindern in eine eigene Wohnung ziehen kann. Bei Bedarf wird eine Sozialpädagogische Familienbegleitung installiert.

Erreicht die Klientin die gesteckten Ziele nicht, wird sie unterstützt in Bezug auf die Fremdplatzierung ihres Kindes. Diese erfolgt in enger Rücksprache mit der Beistandin/dem Beistand des Kindes, gemäss Entscheid der KESB.

2 QUERSCHNITTSTHEMEN

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

OKey – Stiftung für das Kind in Not setzt sich im Grossraum Winterthur für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Sie bezweckt insbesondere den Aufbau, die Sicherstellung und die Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Mit diesen wendet sich die Stiftung Okey an Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie an deren Angehörige. Die Stiftung setzt sich ebenfalls für die Prävention von entsprechenden Übergriffen auf Kinder und Jugendliche ein. Dazu arbeitet sie eng mit den dafür zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen, insbesondere mit dem Kantonsspital Winterthur, den kantonalen Ämtern, der Opferhilfe, der Jugend- und Familienberatung sowie weiteren Partnern. Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.

Die Stiftung OKey lebt eine Kultur von gegenseitigem Respekt und trägt aktiv zu einer Arbeits- und Lebensatmosphäre bei, in der man sich offen und achtsam begegnet. Die Angebote der Stiftung stehen jedem Menschen ungeachtet von Geschlecht, Herkunft, Rasse, Status, religiöser-, weltanschaulicher- oder politischer Überzeugung, Lebensform und individueller Besonderheiten offen.

2.1.1 Leitbild

Das Leitbild der Stiftung OKey bildet die Basis für das Wirken.

2.1.2 Vision

Kinder und Jugendliche sollen gesund und sicher aufwachsen. Sie sollen ihr Potenzial entfalten können. Sie sollen angehört und ernst genommen werden. Sie sollen eine Stimme bekommen. Dafür setzt sich die «Stiftung OKey für das Kind in Not» im Grossraum Winterthur ein.

2.1.3 Leitsätze

Wir orientieren uns an der UN-Kinderrechtskonvention.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie deren Angehörige mit spezialisierten ambulanten und stationären Kinderschutz- und Opferhilfeleistungen.

Wir werden dort aktiv, wo Kinder und Jugendliche in Not sind, und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert. Die Stiftung arbeitet dazu mit dem Kanton Zürich zusammen. Mittels Leistungsvereinbarungen und Subventionen werden unsere Angebote mitfinanziert.

Wir setzen uns als verlässliche Partnerin für eine gelebte Kooperation mit dem Kantonsspital Winterthur (KSW) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB, Kt. Zürich) sowie weiteren Partnern ein und verstehen uns als Hüterin der modellhaften Form interinstitutioneller und interprofessioneller Zusammenarbeit.

Strategisch verfolgen wir die Themen Opferhilfe, Kinderschutz und Krisenintervention und setzen uns für die Weiterentwicklung von Angeboten in diesen Bereichen ein. Dabei streben wir mit anderen Einrichtungen, Behörden und Fachpersonen einen wechselseitigen und konstruktiven Austausch an.

Wir machen die Öffentlichkeit mit geeigneten Mitteln auf die in unserer Gesellschaft alltäglich stattfindende Vernachlässigung, Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen aufmerksam und engagieren uns in der Präventionsarbeit.

2.1.4 Werte

Als Nonprofitorganisation gehen wir sorgsam mit unseren Ressourcen um.

Wir leben eine Kultur von gegenseitigem Respekt.

Wir kommunizieren wertschätzend und transparent.

Wir unterstützen uns gegenseitig.

Wir tragen aktiv zu einer Arbeitsatmosphäre bei, in der man sich offen und achtsam begegnet.

Wir tragen Sorge zu unserer Gesundheit.

Wir setzen unsere finanziellen Mittel, insbesondere Spendengelder, mit Bedacht ein.

Wir handeln selbstverantwortlich und nach ethischen Grundprinzipien.

Wir setzen uns für eine differenzierte Chancengleichheit ein.

2.1.5 Qualität

Wir nutzen die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich und beziehen sie altersgerecht in Entscheidungen mit ein. Wir fördern ihre Eigenständigkeit und festigen die emotionale Stabilität. Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Respekt, bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potential.

Wir weiten unsere Hilfsangebote, wenn immer möglich, systemisch auf die betroffenen Familien aus und streben deren langfristige Stabilisierung an.

Wir orientieren uns in der Aufgabenerfüllung an den anerkannten fachlichen und ethischen Standards.

Wir sind eine zuverlässige und sozial verantwortungsvolle Arbeitgeberin. Dabei legen wir Wert auf die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften sowie deren kontinuierliche Fortbildung. Mit einer zeitgemässen Organisations- und Führungsstruktur stellen wir unsere Angebote sicher.

Wir führen zielorientiert und streben eine Balance zwischen Fördern und Fordern an. Ein offener Dialog zwischen allen hierarchischen Stufen ist uns ein Anliegen.

2.1.6 Abgeleitete Handlungsziele für Trägerschaft und Organisation

Aus dem Leitbild, den Leit- und Wertvorstellungen lassen sich folgende Handlungsziele für das Familienwohnen OKey ableiten:

Unsere Klientinnen und deren Kinder

Mutter und Kind begegnen wir mit Offenheit und Wertschätzung. Wir bauen unsere Förderung auf die individuellen Ressourcen von Mutter und Kind auf. Schwierigkeiten werden angesprochen, gemeinsam exploriert und nach tragbaren Lösungen gesucht. Dabei orientieren wir uns am Kindeswohl.

Das Familienwohnen OKey ist ein Angebot für Mütter jeden Alters, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer politischen und religiösen Gesinnung sowie ihrer individuellen Persönlichkeit.

Minderjährige Mütter werden grundsätzlich auch aufgenommen. Eltern oder die Beiständin/der Beistand der Klientin werden sehr eng in die Aufenthaltsplanung und -gestaltung involviert. Ziel ist es, dass die Klientin ihre Rolle als Mutter wahrnimmt und die Eltern der Klientin als Grosseltern präsent sein können.

Unsere Zielsetzung

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung des Kindeswohls. Wir streben eine grösstmögliche Selbstständigkeit der Mutter an und arbeiten intensiv daran, sie für ihre Mutterrolle zu befähigen. Die Stärkung ihrer Ressourcen und Kompetenzen steht im Zentrum.

Unsere Mitarbeitenden

Wir vertreten Mutter und Kind gegenüber einheitliche Werte und Haltungen.

Unsere Vernetzung

Wir pflegen einen interdisziplinären Austausch, insbesondere im Jugend- und Kinderbereich und nutzen die OKey-internen Ressourcen.

Unser Auftritt

Wir verschaffen uns durch professionelle Arbeit Anerkennung in Fachkreisen.

Unsere Kultur

Wir leben Mutter und Kind einen respektvollen Umgang vor.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

2.2.1 Kinderrechte

Das Kind hat Anrecht auf einen sicheren Rahmen, in dem es sich wohlfühlt und altersentsprechende Förderung und Betreuung erfährt. Es soll seine Meinung einbringen und die Tagesgestaltung altersentsprechend mitgestalten können. Die Arbeit mit dem Kind basiert auf der Kinderrechtskonvention (KRK):

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung und Ausbildung
- Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

Die Mutter soll dazu befähigt werden, ihr Kind unter Beachtung dieser Grundrechte zu betreuen und zu erziehen und für das Wohl ihres Kindes zu sorgen. In täglichen kleinen Interventionen, in den Wochengesprächen mit der Bezugsperson, wie auch in der Marte-Meo-Arbeit wird die Mutter für die Bedürfnisse ihres Kindes sensibilisiert. Werden die Grundrechte durch die Mutter nicht eingehalten, so wird interveniert. Die medizinische Versorgung, die Förderung, eine sinnvolle Tagesstruktur und der gewaltfreie Umgang sind zentrale Themen in der Arbeit mit den Müttern und eine Selbstverständlichkeit in der internen Kinderbetreuung.

2.2.2 Partizipation

Den Müttern und Kindern stehen verschiedene Gefässe für die Partizipation zur Verfügung: Die Mütter können an der wöchentlichen Haussitzung neue Ideen vorschlagen oder selber Themen einbringen, die sie verändern möchten. Auch an den Wochengesprächen und an der täglichen Morgensitzung besteht die Möglichkeit zur Partizipation. Mit den älteren Kindern werden durch die Bezugsperson Gespräche geführt, in denen Partizipation und Befindlichkeit regelmässige Themen sind. Zudem wird der Alltag den individuellen Bedürfnissen von Mutter und Kind angepasst. Mutter und Kind haben dadurch hohe Partizipationsmöglichkeiten.

2.2.3 Vertrauensperson

Die Vertrauenspersonen der Kinder sind in der Regel deren Mütter. Auch die Bezugsperson der Mutter oder die Kinderfachfrau können Vertrauenspersonen für das Kind darstellen. Geht das Kind in eine externe Therapie kann auch die Therapeutin/der Therapeut eine Vertrauensperson sein. Im Weiteren wird darauf Wert gelegt, dem Kind weitere Bezugspersonen zur Seite zu stellen, sei dies eine Grossmutter, ein Gotti oder eine andere vertrauenswürdige Person aus dem Umfeld der Mutter. Während des Aufenthalts wird darauf geachtet, ob es eine Person gibt, welche das Kind als Vertrauensperson begleiten kann in Bezug auf die Massnahmen, welche durch die Beiständin/den Beistand des Kindes oder durch die KESB errichtet werden.

Die Mütter sind verpflichtet, eine externe Therapie in Anspruch zu nehmen. Die Therapeutin oder der Therapeut sowie die Bezugsperson im Familienwohnen OKey verkörpern für viele Mütter eine Vertrauensperson.

2.2.4 Kindeswohl

Das Kindeswohl hat oberste Priorität. Im Alltag mit den Müttern und den Kindern ist der Fokus immer auf dem Kindeswohl. Kann das Kindeswohl trotz 24-Stunden-Betrieb durch die Mutter nicht gewährleistet werden, wird mit der Beiständin/dem Beistand des Kindes Kontakt aufgenommen, um die weiteren Schritte zu besprechen.

2.3 Beziehungsgestaltung

2.3.1 Ziele der Beziehungsgestaltung

Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur Klientin wie auch zum Kind bildet die Grundlage der Zusammenarbeit. Sie ist auf Vertrauen und Kooperation aufgebaut, damit sich Mutter und Kind wohl und zu Hause fühlen.

Soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen, stellt einen wichtigen Bestandteil des Aufenthaltes dar. Über ein soziales Netz zu verfügen, ist für Mutter und Kind speziell für die Zeit nach dem Austritt sehr wichtig.

Mutter-Kind

Eine tragfähige, liebevolle Beziehung zwischen Mutter und Kind gibt dem Kind Sicherheit und Geborgenheit. Diesen Grundstein zu legen, ist prioritäres Ziel des Aufenthaltes. Die Mutter lernt, die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und darauf einzugehen.

Vater-Kind

Das Kind hat ein Recht auf den Kontakt zu seinem Vater – das Kindeswohl steht im Vordergrund. Das Familienwohnen OKey setzt sich für eine tragfähige Vater-Kind-Beziehung ein. In

Zusammenarbeit mit der Mutter und der Behörde wird der Kontakt des Kindes zu seinem Vater gefördert und gefordert.

Partner der Mutter

Lebt die Klientin in einer funktionierenden Partnerschaft, wird sie darin unterstützt, diese Beziehung trotz Aufenthalt im Familienwohnen OKey zu pflegen. Die Bezugsperson sucht zusammen mit der Klientin situativ nach Lösungen, wie sie die Beziehung leben kann.

Wohngruppe

Einer guten Wohnatmosphäre wird grosse Bedeutung beigemessen. Dazu hat jede Klientin ihren Beitrag zu leisten. Die Mitarbeiterinnen arbeiten diesbezüglich gezielt mit den Müttern und beziehen auch die Kinder in den steten Prozess mit ein. An den wöchentlichen Haussitzungen werden Regeln des Zusammenlebens besprochen, Konflikte thematisiert und gegenseitiges Verständnis geschaffen. Die Kinder lernen das Zusammenleben mit anderen Kindern. Wichtige Themen sind beispielsweise das Teilen von Spielsachen, gewaltfreier Umgang untereinander, gemeinsames Spielen etc. Insbesondere in der internen Kinderbetreuung lernen die Kinder den Umgang untereinander aber auch im Alltag gemeinsam mit der Mutter.

Externe Kontakte

Kontakte ausserhalb der Institution gehören zum Alltag. Die Klientinnen gehen mit ihren Kindern einkaufen, sie besuchen Kinderspielfläche oder treffen sich mit ihrem Umfeld. Sie werden im Aufbau von externen Beziehungen unterstützt und beraten. Die Klientin soll mit ihrem Kind nach dem Austritt über ein soziales Netz verfügen.

2.3.2 Umgang mit Nähe/Distanz

"Nähe-Distanz" ist in der Sozialarbeit ein wichtiges Thema, insbesondere in einem stationären Betrieb. Es gilt, genug Nähe aufzubauen, damit eine Beziehung auf der Vertrauensebene geschaffen werden kann. Gleichzeitig muss eine professionelle Distanz in jedem Fall gewährleistet sein. Hierfür gelten verschiedene Regelungen:

- Die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der Mütter und Kinder wird gewahrt
- Unter Erwachsenen sich gegenseitig sitzen
- Privatsphäre respektieren: z.B. nicht ohne Befugnis in ein Zimmer eintreten (ausser in Notsituationen, wenn es um die Sicherheit von Mutter und Kind geht)
- Körperkontakt (Baby auf Arm/Schoss nehmen, streicheln, wickeln usw.) in Absprache mit der Kindsmutter
- Klare Besucherregelung im Haus
- Die Mitarbeiterinnen sind sich bewusst, dass es sich um Arbeitsbeziehungen handelt

- Die Mitarbeiterinnen geben wenig Privates preis

2.3.3 Gesprächsmöglichkeiten

Die Beratungsgespräche zwischen der Klientin und der Bezugsperson finden mindestens einmal pro Woche während einer Stunde statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Gespräche geführt. In den Wochengesprächen wird an den Zielen gearbeitet, Erziehungsfragen werden besprochen, auf die Befindlichkeit von Mutter und Kind wird eingegangen usw. Im Alltag finden zudem mit den Müttern wie auch den Kindern spontane Tür- und Angelgespräche statt, um ihnen die benötigte Aufmerksamkeit zu schenken, ihre Bedürfnisse abzuholen, eine gute Beziehung aufzubauen usw. Für die Klientinnen wie für die Kinder ist immer eine Ansprechperson im Haus.

Mit den älteren Kindern führt die Bezugsperson regelmässig Kindersitzungen durch, in welchen auf die aktuellen Themen des Kindes sowie auf die Befindlichkeit, Schwierigkeiten und Gelungenem eingegangen wird. Ebenso werden Wünsche abgefragt.

Alle Klientinnen nehmen an der wöchentlichen Haussitzung teil. Das Einbringen von Anliegen und Anregungen zum WG-Betrieb ist erwünscht und löst situativ bedingte Anpassungen aus. Konflikte werden angesprochen, und es wird nach Lösungen gesucht.

Zudem werden nach Bedarf Stockwerksitzungen durchgeführt, um das Zusammenleben innerhalb des Stockwerkes zu klären. Dabei geht es vorwiegend um die Ämtli, die allgemeine Sauberkeit sowie um die gegenseitige Rücksichtnahme.

Im Weiteren gehen alle Klientinnen in eine externe Therapie, um an ihren persönlichen Themen zu arbeiten. Die Kinder finden in der Kinderfachfrau eine weitere wichtige Bezugs- und Vertrauensperson, bei der sie ihre Anliegen deponieren können.

2.3.4 Gestaltung des Zusammenlebens

Die Gestaltung des Zusammenlebens ist in der Hausordnung geregelt. Darin sind die Bereiche „Gemeinschaftliches, Putzregeln, Garten, allgemeine Regeln“ festgehalten. Im Weiteren wird an der wöchentlichen Haussitzung mit der gesamten Klientinnengruppe über Regelungen des Zusammenlebens diskutiert und Anpassungen werden gemacht. In den Stockwerksitzungen wird das Zusammenleben innerhalb der Wohngemeinschaft (2-3 Familien) diskutiert.

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Bedeutung im Alltag

Eine gute Zusammenarbeit ist das A und O. Bei fehlender Kooperation der Klientin kann mit ihr nicht an den Zielen gearbeitet werden, das Zusammenleben in der Gruppe wird gestört, und es entsteht eine destruktive Gruppendynamik.

Auch die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Fachstellen ist ausserordentlich wichtig. Nur wenn alle an einem Strick ziehen, sich miteinander absprechen und die gleichen Ziele verfolgen, kann der Aufenthalt zum Erfolg führen.

2.4.2 Zusammenarbeit mit den Müttern und den Kindern

Die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und den Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Transparenz. Es wird Wert darauf gelegt, den Klientinnen auf Augenhöhe zu begegnen, die vorgegebenen Ziele der Behörde und der Institution klar zu kommunizieren und ihnen so genügend Freiraum und Privatsphäre zu ermöglichen. Gleichzeitig sind Vereinbarungen einzufordern und bei Kindeswohlgefährdung muss interveniert werden.

Auch den Kindern wird wertschätzend begegnet. Sie werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleitet und gefördert. Eine liebevolle und klare Haltung soll eine gute Zusammenarbeit fördern.

Die Zusammenarbeit mit den Klientinnen und deren Kindern ist im Aufenthaltsvertrag sowie in der Hausordnung geregelt. Die Mütter sind in der Regel volljährig, entsprechend wird ihnen auch begegnet. Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft bedingt Regeln und Rücksichtnahme. Zudem muss sich die Klientin bereits im Aufenthaltsvertrag dazu verpflichten, zusammen mit den Mitarbeiterinnen an ihrem Entwicklungsprozess zu arbeiten.

2.4.3 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Das Familienwohnen OKey arbeitet grundsätzlich nach dem systemischen Ansatz. Wo sinnvoll, wird demnach das Umfeld der Mutter und ihres Kindes/ihrer Kinder miteinbezogen. Es wird darauf geachtet, dass die Klientinnen an hilfreiche Beziehungen anknüpfen und diese aufbauen können, gerade auch im Hinblick auf den Austritt und ein selbstständiges Leben. Es soll gewährleistet sein, dass die Mutter auch nach dem Aufenthalt im Familienwohnen OKey Unterstützung erhält und das Kind ausserhalb der Familie Beziehungen aufbauen und leben kann. Weiter wird die Klientin darin unterstützt, einen Umgang mit komplexen und destruktiven Beziehungen zu lernen.

2.4.4 Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen

Die Zusammenarbeit mit externen Stellen wird bewusst gepflegt. Dabei sind das Datenschutzgesetz und der Persönlichkeitsschutz der Klientin und ihres Kindes zu beachten.

Der Austausch findet je nach Situation und Umfeld der Klientin resp. des Kindes mit Fachstellen, Kinderarzt, Behörden usw. statt und dient der Erfassung eines möglichst zutreffenden Gesamtbildes.

Mit den folgenden Fachstellen besteht eine intensive und regelmässige Zusammenarbeit:

Kinderarzt-Praxis

Wenn die Klientin noch keine Kinderarztpraxis hat oder der Weg zu weit ist, verfügt das Familienwohnen OKey über eine Zusammenarbeit mit der Kinderarztpraxis an der Theaterstrasse 1. Diese Kinderärzte stehen auch für allgemeine Fragen des Familienwohnen OKey zur Verfügung.

SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum Winterthur)

Seit Januar 2018 arbeitet das Familienwohnen OKey mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) des Kantonsspital Winterthur (KSW) zusammen. Je nach Problemstellung und Alter des Kindes wird das Kind im Team Frühkindliche Regulationsstörung oder im Team Psychotraumatologie angemeldet. Im Fokus dieser Standortbestimmungen stehen Fragen eines gesunden Bindungsverhaltens sowie das Erkennen von Auffälligkeiten basierend auf geeigneten Diagnoseinstrumenten. Bei Bedarf werden weiterführende Unterstützungsmassnahmen und Abklärungen initiiert. Dies geschieht in enger Rücksprache mit der Mutter, dem Kind und der Bezugsperson des Familienwohnen OKey. Die Mutter wird vor dem Start darüber informiert, dass auch die Beiständin/der Beistand des Kindes einen Bericht erhalten wird. Die Anmeldung erfolgt über den zuständigen Kinderarzt. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Mütter- und Väterberatung

Zwei Mütter- und Väterberaterinnen besuchen zweimal pro Monat die Kinder und deren Mütter. Bei Bedarf, insbesondere bei Säuglingen, werden zusätzliche Termine in der Mütter- und Väterberatung im Kinder- und Jugendzentrum, Winterthur, vereinbart.

Hebammenpraxis

Die Vorbereitung auf die Geburt sowie die Wochenbettbetreuung wird durch eine Hebammenpraxis geleistet.

Familienzentrum

Es ist ein Anliegen, dass die Klientinnen das Angebot des Familienzentrums in Winterthur kennen lernen und punktuell nutzen, um sich auszutauschen und sich ein Netz ausserhalb des Familienwohnen OKey aufzubauen. Im Familienzentrum können auch Kurse für Mütter und ihre Kinder besucht werden.

Therapeutinnen/Therapeuten

Das Familienwohnen OKey profitiert vom breiten Angebot von Therapieplätzen in Winterthur und von der Nähe zur Integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW) und der Integrierten Suchthilfe Winterthur (ISW). Bringt die Klientin keine eigene Psychotherapeutin/keinen eigenen Psychotherapeuten mit, wird bei Bedarf eine geeignete Psychotherapeutin/ein geeigneter Psycho-therapeut gesucht.

Suchtberatungsstelle

Klientinnen mit Suchthematik werden mit der ISW vernetzt. Diese Fachpersonen unterstützen im therapeutischen und wo nötig auch im medizinischen Bereich (z.B. Methadonverordnung).

Beistandschaften / Behörden

Die Zusammenarbeit mit Beiständen und Behörden ist zwingend. Das Familienwohnen OKey ist verpflichtet, diese Stellen über den Verlauf des Aufenthaltes, seine Einschätzungen und seine Betreuungsstrategien zu informieren. Mit der Beistandin/dem Beistand des Kindes finden alle zwei bis drei Monate Standortgespräche statt. Zudem wird nach gegenseitiger Absprache regelmässig über den Verlauf des Aufenthaltes per Mail oder per Telefon informiert.

Zur Sicherstellung der interdisziplinären Zusammenarbeit wird die Klientin bei Eintritt um ihr schriftliches Einverständnis angegangen (Schweigepflichtsentbindung).

2.4.5 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der internen Zusammenarbeit wird grosse Bedeutung beigemessen. Die Bezugsperson überprüft sorgfältig, wer im Team welche Informationen benötigt, um die eigene Arbeit verantwortungsvoll ausführen zu können. Die Mitarbeiterinnen werden bei Arbeitsbeginn über den Verlauf sowie die Befindlichkeit der einzelnen Kinder und Mütter orientiert. Im Weiteren ist der Aufenthaltsverlauf jeder Klientin und jedes Kindes in einem Journal nachzulesen. Ein vertiefter Austausch findet an den wöchentlichen Teamsitzungen statt, an der alle Betreuerinnen sowie die Marte-Meo-Therapeutin teilnehmen.

Der Austausch mit der Kinderfachfrau erfolgt über die Leitung (organisatorische Belange) und über die Bezugspersonen (Fallführung). Der Austausch mit dem Nacht- und Wochenenddienst findet an den täglichen Übergaben sowie an der monatlichen Mitbetreuerinnen-Sitzung statt.

Durch diese Regelungen ist gewährleistet, dass das gesamte Team, welches für die Betreuung zuständig ist, über die formulierten Ziele in den verschiedenen Bereichen (Bezugsperson, Marte Meo, Kinderfachfrau) informiert ist und die Ziele aufeinander abgestimmt sind.

Aus der internen Zusammenarbeit ergibt sich die einheitliche Haltung des ganzen Teams gegenüber den Klientinnen und den Kindern.

2.5 Diversität

Das Familienwohnen OKey ist ein stationäres Angebot für Mütter jeden Alters, unabhängig ihrer ethnischen Herkunft und Nationalität, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer politischen und religiösen Gesinnung. Bei einer körperlichen oder geistigen Behinderung wird im Einzelfall sorgfältig abgeklärt, ob eine Aufnahme möglich ist.

Auch bei den Kindern besteht keine Altersgrenze. Sind die Kinder bereits schulpflichtig, wird sorgfältig abgeklärt, ob ein Eintritt in ein Familienwohnen sinnvoll ist (herausreissen aus dem bekannten Umfeld für einen kurzen Zeitraum) und ob die Gruppendynamik händelbar ist. Bei einer

körperlichen oder geistigen Behinderung wird im Einzelfall sorgfältig abgeklärt, ob eine Aufnahme möglich ist.

Bei den Mitarbeiterinnen achten auf eine ausgewogene Teamzusammensetzung in Bezug auf Alter und Erfahrung. Da Sozialpädagogik eine tertiäre Ausbildung ist, werden auch verschiedene Erstausbildungen berücksichtigt. Beim Familienwohnen OKey werden aufgrund der engen Räumlichkeiten und des damit zusammenhängenden Konzepts ausschliesslich Frauen eingestellt.

3 LEISTUNGEN BEREICH SOZIALPÄDAGOGIK

Im folgenden Kapitel werden nur die Leistungen in der Sozialpädagogik beschrieben, da das Familienwohnen OKey keinen Auftrag für die berufliche Bildung und die Schulbildung hat und weder medizinisch, noch diagnostisch oder therapeutisch arbeitet.

3.1 Leistungskatalog

3.1.1 Beschreibung der Leistungen

Das Familienwohnen OKey ist ein «Betreutes Wohnen», d.h. ein stationärer 24-Stunden-Betrieb, welcher an 365 Tagen im Jahr offen hat. Es ist anerkannt durch das AJB und besitzt eine Leistungsvereinbarung für die Kinder aus dem Kanton Zürich. Für die Kinder aus den anderen Kantonen existiert eine ISVE-Anerkennung. Die Aufenthaltstaxe für die Klientinnen bezahlen diese selber. Wenn sie das nicht können, ist eine Kostenübernahmegarantie durch die zuständige Sozialbehörde notwendig.

Im Erdgeschoss befinden sich die allgemeinen Räume. Im ersten, zweiten und dritten Stockwerk befinden sich Wohnungen. Die Klientinnen bilden mit den Stockwerkkolleginnen und deren Kindern eine Wohngemeinschaft. Sie teilen die Nasszellen, Küche sowie das Wohnzimmer. Jeder Klientin stehen für sich und ihr Kind/ihre Kinder ein bis zwei Zimmer zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Neben der Betreuung und Begleitung der Mütter und deren Kinder wird an viereinhalb Tagen pro Woche eine interne Kinderbetreuung angeboten. Zudem werden die Mütter von einer Marte-Meo-Therapeutin unterstützt. Eine Psychotherapie soll und muss extern in Anspruch genommen werden. Einer externen Arbeit kann in einem niedrigen Anstellungspensum nachgegangen werden. In der Regel ist dann eine zusätzliche externe Betreuung in einer KiTa notwendig.

3.1.2 Auftrag und übergeordnete Ziele

Oberstes Ziel der Arbeit ist das Kindeswohl. Daraus entsteht der Auftrag: Mütter, die momentan nicht in der Lage sind, ihr Leben mit ihren Kindern selbstständig zu bewältigen, sollen optimal unterstützt, beraten und begleitet werden, damit sie eigenständig und verantwortungsbewusst für ihr Kind sorgen können. Dies geschieht in einem für sie sicheren Umfeld, in dem ein wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt wird.

Übergeordnete Ziele für die Mutter

- Aufbau und Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und Förderung der Mutter-Kind-Interaktionen
- Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen in Bezug auf Erziehungsfragen und Kinderpflege
- Sinnvolle Einbindung der Herkunftsfamilie, des Kindsvaters und weiterer Bezugspersonen während des Aufenthalts, aber auch im Hinblick auf das selbstständige Wohnen

- Sukzessive Rückplatzierung von fremdplatzierten Kindern
- Erkennen und Fördern der eigenen Ressourcen und des Selbstbewusstseins
- Aufbau eines Netzes (persönlich und fachlich)
- Nach Möglichkeit Arbeitsintegration oder Ausbildung
- Integration in unsere Kultur und Gesellschaft
- Erlernen eines selbstständigen, verantwortungsbewussten Umgangs mit Finanzen
- Erarbeitung realistischer Zukunftsperspektiven

Übergeordnete Ziele des Kindes

- Sicherung des Kindeswohls
- Sicherung der Kinderrechte nach der Kinderrechtskonvention (KRK)
- Aufbau eines kindesgerechten Alltags und der entsprechenden Betreuung
- Förderung einer emotional und körperlich altersgerechten Entwicklung
- Erlernen von sozialen Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen
- Angebot eines kindesgerechten Alltags; altersspezifische Anregung und Förderung des Kindes
- Interessen und Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen und befriedigen

3.1.3 Gruppengrösse und Aufenthaltsdauer

Das Familienwohnen OKey hat Platz für 8 Mütter und 8 Kinder. Aufgrund der Grösse der allgemeinen Räume im Haus an der Gertrudstrasse 24 wurde die Anzahl Kinder vom AJB auf 8 Kinder beschränkt. Eine Überbelegung ist nur für einen kurzen und klar definierten Zeitraum zulässig und muss dem AJB mitgeteilt werden. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel mindestens sechs Monate und im Regelfall insgesamt zwölf bis achtzehn Monate. Es ist keine explizite Obergrenze benannt, es soll der individuellen Situation Rechnung getragen werden.

Das Familienwohnen OKey achtet beim Eintritt darauf, dass 6 Monate zur Verfügung stehen bis eine umfassende sozialpädagogische Einschätzung abgegeben wird.

Ziel ist, dass der Klientin ausreichend Zeit zur Verfügung steht, stationär zu lernen und die eigene therapeutische Behandlung in der externen Psychotherapie wahrzunehmen. Wenn die Klientin in der Lage ist, das Kind ohne diese enge Betreuung selber zu versorgen, kann ein Wechsel in eine eigene Wohnung umgesetzt werden. Es ist nicht das Ziel, dass die Klientin keine Hilfe mehr braucht sondern, dass bekannt ist, welche Hilfe sie braucht, diese beantragt und auf den Zeitpunkt des Austrittes gewährt werden können. Ist eine Klientin z.B. nicht in der Lage den Haushalt selber ausreichend ordentlich zu führen, wird geklärt, ob eine Spitex oder eine Putzkraft installiert werden kann, so dass die minimal notwendige Ordnung für das Leben mit einem Kleinkind sichergestellt werden kann.

Ebenso bietet die Stiftung OKey eine Sozialpädagogische Familienhilfe (s. 4.4) im Anschluss an das «Betreute Wohnen» an.

3.2 Fachliche Grundsätze

3.2.1 Theoretische und methodische Grundlage / Begründung

Hilfe zur Selbsthilfe ist einer der wichtigsten Handlungsgrundsätze. Mutter und Kind werden als wertvolle und eigenständige Persönlichkeiten betrachtet, welche Potential in sich tragen, um sich weiterzuentwickeln.

Es wird **systemisch, ressourcen- und lösungsorientiert** gearbeitet. Die Aufgabe besteht darin, den Müttern und Kindern zu helfen, ihre Kompetenzen und Ressourcen zu entdecken, diese zu nutzen und zu erweitern. Durch die ressourcenorientierte Haltung und das Schaffen von Raum für Erfahrungen können sich die Mütter und die Kinder Handlungsfähigkeiten aneignen und erweitern. Eigene Kompetenzen und Selbstwirksamkeit werden erlebbar, was ihren Selbstwert, ihre Selbstständigkeit, ihre Selbstverantwortung und ihr Vertrauen in die eigene Person stärkt. Durch die lösungsorientierte Haltung werden Mütter und Kinder dazu befähigt, Probleme selbstständig zu lösen. Das Umfeld der Mütter und Kinder wird in den Beratungs- und Betreuungsprozess einbezogen.

Im Weiteren ist das **zielorientierte** Arbeiten eine wichtige Grundlage. Durch klar vereinbarte und formulierte sowie auf die Handlungsebene heruntergebrochene Ziele ist für die Klientin klar, an welchen Themen gearbeitet wird. Erreichte Ziele können gefeiert werden, was wiederum das Selbstvertrauen der Klientin stärkt.

Um eine sichere Bindung zwischen Mutter und Kind aufzubauen, werden die Klientinnen mit der **Marte-Meo-Methode**, einem videounterstützten Beratungsmodell, unterstützt. Die Klientin wird über einen Zeitraum von mehreren Monaten wöchentlich durch die Marte-Meo-Therapeutin begleitet. Diese filmt die Kindsmutter mit ihrem Kind in einer Freispielsituation oder einer geführten Situation (essen, wickeln usw.) und zeigt in der darauffolgenden Woche der Mutter im Review, welche gelingenden Momente sie gefunden hat, wie die Mutter in Beziehung zu ihrem Kind treten und eine Bindung aufbauen kann und welche unterstützenden Verhaltensweisen ihr Kind für den nächsten Entwicklungsschritt braucht. Die Marte-Meo-Methode ist eine ressourcenorientierte Methode, welche die Kompetenzen der Kindsmutter fokussiert und dadurch weiteres Lernen ermöglicht und vertieft. Durch die Filmausschnitte sieht die Kindsmutter sehr genau, auf welche Verhaltensweisen ihr Kind positiv reagiert.

Neben der Marte-Meo-Therapeutin sind auch alle Betreuerinnen sowie die Kinderfachfrau und die Leitung im Bereich Marte Meo ausgebildet. Die Methode wird so im Alltag den Müttern und den Kindern vorgelebt, was den Müttern bei der Umsetzung hilft und den Kindern Sicherheit und Klarheit vermittelt. Seit Januar 2018 verfügt das Familienwohnen OKey über das Marte-Meo-Qualitätslabel und darf sich Marte-Meo-Institution nennen.

In der Kinderbetreuung ist ebenfalls das humanistische Menschenbild Grundlage. Jedes Kind wird als eigenständige und kompetente Persönlichkeit, das seine Entwicklung aktiv steuert, willkommen

geheissen, wahrgenommen und über eine festgelegte Zeit (i.d.R. 2-4 Halbtage pro Woche) professionell begleitet. Die **Bindungstheorie** bildet die Basis des pädagogischen Handelns. Eine stabile Bindung bildet die Grundlage einer gesunden Entwicklung. Um seine Entwicklungsaufgaben zu erfüllen, braucht ein Säugling und Kleinkind vertraute, verfügbare und verbindliche Bindungspersonen. Die Betreuung wird nach dem **Situationsansatz (Bedürfnisorientierung)** geplant. Die Kindergruppe wird beobachtet und anhand ihrer Interessen, der Gruppendynamik und dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder werden die Räume, das Spielangebot und der Halbtagesablauf gestaltet. Grundlage bilden die übergeordneten Ziele Autonomie, Solidarität und Kompetenz. Das Lernen findet wo möglich selbstbestimmt und eigenaktiv statt. Die Kinder haben Raum fürs Forschen, Experimentieren und Entdecken. Um den Entwicklungsstand zu dokumentieren, werden regelmässig Entwicklungsbeobachtungen durchgeführt und dokumentiert, die sich am **Grenzstein Prinzip** orientieren. Bei den Grenzsteinen handelt es sich um motorische, wahrnehmungsbezogene, kognitive, sprachliche und soziale Fertigkeiten, die 90-95% aller Kinder im vorgegebenen Zeitraum erfüllen. Bei Auffälligkeiten werden gezielte Fördermassnahmen ergriffen.

Sehr zentral sind für die Aufenthaltsgestaltung in der Regel auch Fragen rund um das **Zubereiten und Einnehmen von Mahlzeiten**. Die Klientinnen erhalten im Erdgeschoss ein ausgewogenes Frühstück; zum Grundangebot gehört z.B. vegane Milch, Kaffee und Tee. Weitere individuelle Bedürfnisse werden beim Eintritt erfragt und angeboten (z.B. alternativen zu Schweinefleisch, Allergien). Einmal pro Woche kocht die Klientin für die Mitbewohnerin der Wohngemeinschaft auf demselben Stock eine Hauptmahlzeit. Am Sonntag findet ein gemeinsamer Brunch statt, der in der Regel von einer Klientin zubereitet wird. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Klientinnen selber in der Verantwortung, ihre Hauptmahlzeiten zuzubereiten. Ausnahmen stellen z.B. die ersten Tage nach einer Geburt oder die reduzierte Leistungsfähigkeit aufgrund eines Infekts dar. Wieviel Unterstützung eine Klientin bei der Essenzubereitung benötigt, ist sehr unterschiedlich. Dem wird Rechnung getragen, indem die Klientinnen individuell unterstützt werden bei der Planung, der Zubereitung, dem Einnehmen der Mahlzeiten und dem anschliessenden Aufräumen. Die gesundheitlichen Aspekte und die finanziellen Möglichkeiten werden berücksichtigt. Individuelle Hilfsmittel werden bei Bedarf angeschafft, z.B. ein Mikrowellenherd. Am Montag können die Klientinnen sich bei der „Schweizer Tafel“ kostenlos unmittelbar vor dem Gartentor mit Lebensmittel versorgen, welche noch gut sind aber nicht mehr im Laden angeboten werden können. Ebenso werden Klientinnen beim Bezug einer Caritas-Karte unterstützt. An speziellen Feiertagen oder an besonders anspruchsvollen Tagen, wie es z.B. eine Fremdplatzierung eines Kindes darstellt, wird eine gemeinsame Mahlzeit angeboten. Die Klientinnen geniessen es, wenn sie bei einem selbstgewählten Lieferservice bestellen dürfen. Kuchen backen oder Dessert zubereiten, gehört zum individuellen Nachmittag- oder Wochenendprogramm. Auch hier werden die Klientinnen nach Bedarf

unterstützt. In Bezug auf die Kinder erarbeitet die Mütter- und Väterberaterin einen Ernährungsplan in enger Zusammenarbeit mit der fallführenden Bezugsperson.

3.3 Zielgruppe

3.3.1 Indikation

Die Mutter kann das Wohl ihres Kindes nicht gewährleisten. Sie ist aufgrund persönlicher, sozialer und/oder psychischer Probleme mit ihrer Lebenssituation, speziell aber mit der Erziehungsaufgabe überfordert.

Die Einweisung kann auf eigene Initiative oder auf Anstoss ihres Umfeldes oder durch die KESB erfolgen. Die KESB hat die Möglichkeit, die Kinder basierend auf dem Art. 310 ZGB im Familienwohnen OKey unterzubringen. Voraussetzung dafür ist, dass die Mutter bereit ist, mit dem Kind einzutreten und sich an der konzeptuell vorgesehenen Zusammenarbeit zu beteiligen.

Die Indikation für den Aufenthalt des Kindes ist eine bestehende oder vermutete Kindeswohlgefährdung, welche mit Hilfe von ambulanten Massnahmen nicht ausreichend gemildert werden kann. Mit dem Eintritt ins Familienwohnen OKey soll sich die aktuelle und zukünftige Situation des Kindes verbessern. Ziel ist es abzuklären, ob die Mutter mit ihrem Kind in einer eigenen Wohnung oder in einem begleiteten Wohnen leben kann oder ob eine Platzierung in einem Kinderheim oder einer Pflegefamilie notwendig ist.

3.3.2 Zielgruppe

Das Familienwohnen OKey ist ein stationäres Angebot für Mütter jeden Alters, unabhängig ihrer Herkunft, ihrer politischen und religiösen Gesinnung sowie ihres Aufenthaltsstatus. Die Problemstruktur kann sehr unterschiedlich sein: zurückliegende Suchtmittelproblematik, psychische Beeinträchtigung (z.B. Borderline), häusliche Gewalt, fehlende Tagesstruktur für sich und das Kind usw. Eine leichte geistige oder körperliche Beeinträchtigung ist weder bei der Mutter noch beim Kind ein Ausschlusskriterium. In einem solchen Fall bedarf es einer sorgfältigen Abklärung.

Die Mutter braucht in ihrer aktuellen Lebenssituation Unterstützung und ist mit ihrer Rolle als Mutter überfordert. Ihr Kind braucht einen geschützten Rahmen, indem es altersentsprechend betreut und gefördert wird.

3.3.3 Ablehnungskriterien

Frauen mit akuter Psychose, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Selbst- und Fremdgefährdung, körperlicher Pflegebedürftigkeit und akuter Gewaltbedrohung durch Dritte werden nicht aufgenommen. Ebenso sind Kinder mit schwerer körperlicher und/oder geistiger Behinderung wie auch mit hoher Pflegebedürftigkeit von einer Aufnahme ausgeschlossen.

3.4 Organisation

Das Familienwohnen OKey ist ein 24-Stunden-Betrieb, welcher an 365 Tagen im Jahr offen ist, auch an Sonn- und Feiertagen. Die Betreuung wird durch Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, Fachfrauen Betreuung (Kind), Psychologinnen oder Erziehungswissenschaftlerinnen geleistet. Das Familienwohnen OKey nutzt die Möglichkeit 1-2 geeignete Mitarbeiterinnen mit anderen Ausbildungen einzustellen. Ab fünf Kindern sind in der Zeitspanne von 07.30 – 21.00 Uhr mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend. In den Nächten ist die Mitarbeiterin grundsätzlich alleine, sie leistet Pikettdienst vor Ort. Die Anforderungen an Unterstützungsleistungen in der Nacht sind sehr unterschiedlich. In der Regel kann die Mitarbeiterin auch während einiger Stunden schlafen.

An viereinhalb Wochentagen arbeitet eine Kinderfachfrau in der internen Kinderbetreuung; sie wird von einer Praktikantin unterstützt. Eine Marte-Meo-Therapeutin arbeitet an vier Halbtagen mit den Klientinnen an ihren Zielen mit der Marte-Meo-Technik. Zusätzlich unterstützen zwei Praktikantinnen die Sozialpädagoginnen.

Die Leiterin arbeitet in einem Anstellungspensum von 90% in der Regel zu Büroöffnungszeiten. Sie wird bei längeren Abwesenheiten (Ferien, Krankheit, Unfall) durch ihre Stellvertreterin vertreten. Diese hält in diesen Wochen bewusst Zeit frei, um notwendige und unvorhergesehene Leitungsaufgaben zu übernehmen. Sie ist in diesen Wochen gegenüber dem Team weisungsberechtigt.

4 AUFENTHALT

4.1 Aufnahmeentscheid

4.1.1 Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

Anfragen erfolgen durch Amtsstellen (Sozialamt des gesetzlichen Wohnsitzes der Mutter, KESB, KJZ), durch das Umfeld der Mutter (Kinderarzt, Therapeut der Mutter, die Familie usw.) oder durch die Betroffenen selbst. Die KESB hat die Möglichkeit ein Kind per Obhutsentzug im Familienwohnen OKey unterzubringen (ZGB Art. 310). In jedem Fall setzen wir voraus, dass die Klientin während des Aufenthalts durch eine Sozialarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe oder durch die Beistandin/den Beistand des Kindes begleitet wird. Minderjährige Klientinnen können nicht per ZGB Art. 310 im Familienwohnen OKey untergebracht werden. Der Situation, dass sie minderjährig ist, wird im Rahmen der individuellen Aufenthaltsgestaltung Rechnung getragen.

Um einen gelingenden Aufenthalt zu gewährleisten, muss auch die Mutter ihren Anteil leisten unabhängig davon, ob es sich in Bezug auf das Kind um eine freiwillige Platzierung handelt oder um eine Unterbringung mit Obhutsentzug. Die Klientin muss Bereitschaft zeigen,

- ihr Kind zu betreuen, den Haushalt zu führen und Unterstützung anzunehmen, dort wo dies nicht eigenständig gelingt.
- die eigene momentane Situation mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen zu überdenken und an ihrer persönlichen Situation zu arbeiten,
- Veränderungen für die Zukunft anzugehen, um längerfristig die Betreuung und Erziehung ihres Kindes selbstständig wahrnehmen zu können,
- sich in eine Gruppe einzuleben und die Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren,
- ihr Kind zweimal wöchentlich zur Beobachtung und spezifischen Förderung in die institutionalisierte interne Kinderbetreuung zu geben,
- Selbst eine externe Psychotherapie zu besuchen.
- an der internen Marte-Meo-Erziehungsberatung teilzunehmen.
- das Kind beim SPZ psychologisch abklären zu lassen.
- in der Lage sein ihre Medikamente selbst, in Begleitung der Mitarbeiterinnen oder mit Unterstützung einer Spitex einzunehmen.
- Kinderarzttermine und die intern stattfindenden Termine mit der Hebamme oder der Mütter- und Väterberaterinnen wahrzunehmen.
- sich vor dem Eintritt bei der Sozialhilfe anzumelden, wenn sie ihren eigenen Aufenthalt nicht selbst bezahlen kann.
- vor dem Eintritt eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- die Schweigepflichtentbindung gegenüber den relevanten involvierten externen Fachpersonen und Behörden zu gewähren.

- bei Bedarf und nach Rücksprache mit der behandelnden Psychotherapeutin Drogen- und Alkoholtests durchzuführen und dafür Kostengutsprachen einzuholen.
- Bereitschaft bei Bedrohungen, Beratung durch die Opferhilfe wahrzunehmen und wenn notwendig entsprechende Schutzmassnahmen zu veranlassen.

Das Familienwohnen OKey sieht es im Gegenzug als seine Aufgabe an, einen konstruktiven und gelassen Umgang mit den Beeinträchtigungen, welche zu einem Eintritt geführt haben, zu finden, sich selbst fachlich zu beraten und die individuellen Situationen der einzelnen Mütter mit ihren Kindern für die Aufenthaltsplanung zu berücksichtigen. Missverständnisse und Konflikte werden als normal betrachtet und als Indikator gewertet, dass die Mitarbeiterinnen als erstes ihr eigenes Verhalten reflektieren und als zweites zeitnah mit den Klientinnen die Situation besprechen.

Äussert eine Klientin, dass sie bedroht sei, lässt sich die Leiterin gemeinsam mit der fallführenden Bezugsperson oder der Geschäftsführung durch die Stadtpolizei Winterthur, Abteilung Gewaltprävention, beraten. Zeigt sich hier einen Handlungsbedarf, ergreift die Leiterin in Absprache mit der Geschäftsleiterin/dem Geschäftsleiter die notwendigen Massnahmen zum Schutz des Hauses und der Belegschaft. Die Klientin wird unterstützt beim Ergreifen von Schutzmassnahmen für sich selbst.

Die Kostengutsprache muss vor der Aufnahme vorliegen.

AUFENTHALTSTAXEN:

Mutter	CHF 250.- / Tag
Schwangere	CHF 270.- / Tag
Kind (innerkantonal)	Fixtarif gemäss Vorgabe AJB
Kind (ausserkantonal)	Ansatz wird durch interkantonale Verbindungsstelle IVSE festgelegt

Diese Taxe beinhaltet

- Aufenthalt in einem oder zwei möblierten Zimmern
- 24-Stunden-Betreuung von Mutter und Kind
- Professionelle Beratung der Mutter
- Marte Meo
- Mietnebenkosten (Heizkosten, Strom, Waschküchenbenützung, Fernsehen)
- Ergänzende Betreuung des Kindes/der Kinder durch Kinderfachfrau in Gruppe

Elternbeitrag pro Tag und Kind

- Kanton Zürich: Verpflegungsbeitrag CHF 25
- Andere Kantone: kantonal unterschiedliche Regelungen

Anfrage, Anmeldevorgang, Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses

Anmeldevorgang	Wer	Inhalt
Telefonische Anfrage	Bewerberin oder: Person aus privatem Umfeld oder Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung Indikation • Prüfung Aufnahmekriterien • Kurz-Vorstellung Institution • Klärung Bereitschaft der Mutter, Vorgaben zu akzeptieren • Besprechung persönliche Problemstellungen der Mutter • Vorabklärung Zielsetzungen • Frage nach finanzierender Stelle ansprechen • Positives Ergebnis → Besichtigung vereinbaren
Besichtigung	Bewerberin mit Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Haus, Strukturen, Regeln, Kinderbetreuung • Erfassung Eindruck der Mutter, des Kindes, der Mutter-Kind-Beziehung sowie der Gesamtsituation • Erste Klärung des Auftrages/der Ziele • Abgabe der Hausordnung, Ausgang- und Besuchsreglement, Aufenthaltsvertrag <p>Weiterhin positives Ergebnis → Vorstellungsgespräch vereinbaren</p>
Vorstellungsgespräch	Bewerberin ohne Kind, Beiständin / Beistand Mutter und Beiständin/ Beistand Kind (soweit Beistandschaften bestehen), evtl. Therapeutin, evtl. Vertretung Sozialamt Familienwohnen OKey: Leitung und nach Möglichkeit Bezugsperson	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Kennenlernen der Klientin • Genaueres Erfassen der belasteten Situation der Mutter und des Kindes • Klärung der Erwartungen • Besprechung der Zielsetzungen, des Auftrages (KESB, Beiständin/Beistand, Klientin) • Erklärung Machbarkeit der Institution • Absprache Zusammenarbeit Beiständin/Beistand – Bewerberin • Klärung der Persönlichkeitsstruktur der Bewerberin • Information über Entwicklungsstand und Verhalten des Kindes • Besprechung Eventualität des Scheiterns des Aufenthaltes • Schweigepflichtsentbindungen für mögliche Referenz-Auskünfte • Möglicher Eintrittstermin besprechen • Abgabe des unterschriebenen Aufenthaltsvertrages

Anmeldevorgang	Wer	Inhalt
		Weiterhin positiver Eindruck → Einladung Mittagessen in der Institution, um Klientinnengruppe kennen zu lernen
Mittagessen in der Institution	Bewerberin mit Kind, Betreuerin, Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Mutter-Kind-Beziehung • Beobachtung Reaktion der Klientinnengruppe • Besprechung offener Fragen <p>Gesamteindruck überzeugend: Referenzen einholen</p>
Aufnahmeentscheid	Durch Institution, Leitung in Zusammenarbeit mit Team	<ul style="list-style-type: none"> • Abschätzung Einbezug in Gruppe und Betreuungserfolg • Kostengutsprache einleiten • Eintritt vorbereiten
<p>In der Praxis sind sehr oft zeitnahe Eintritte notwendig. Deshalb entscheidet die Leitung, der individuellen Situation angepasst, ob es Sinn macht und hilfreich ist, wenn drei Termine stattfinden vor einem Eintritt oder ob es möglich ist, die Besichtigung und das Vorstellungsgespräch als einen Termin zu planen. Das Mittagessen mit den Kindern ist insbesondere dann wichtig, wenn die Kinder zwei Jahre oder älter sind.</p>		

4.1.2 Eintrittsplanung

Bevor eine Klientin mit ihrem Kind/ihren Kindern eintreten kann, muss eine Kostengutsprache vorliegen. Die Eintrittsvorbereitungen sind sehr individuell und unterscheiden sich je nach Situation der Mutter und des Kindes (Aufgleisen der Geburt bei Eintritt einer schwangeren Frau, Anmeldung im Kindergarten oder der Schule usw.). Ist das Kind in einem Kinderheim oder einer Pflegefamilie fremdplatziert, bedarf es einer sorgfältigen Planung (s. Kap. 4.2.1). Grundsätzlich ist die Leitung für die Finanzierung zuständig, die zukünftige Bezugsperson für alle anderen Bereiche.

4.1.3 Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung

Die Aufenthaltsvereinbarung und die Auftragsklärung sind wichtige Bestandteile des Aufnahmeverfahrens. Die Aufenthaltsvereinbarung ist im Aufenthaltsvertrag enthalten. Der Aufenthaltsvertrag wird vor dem Eintritt von der Klientin, vom gesetzlichen Vertreter und von der Institution unterschrieben.

Bereits bei der telefonischen Anfrage ist die Auftragsklärung ein Thema. Ziel ist es, im Vorstellungsgespräch den Auftrag sowie die Zielformulierungen von der KESB, der Beiständin/dem Beistand des Kindes wie auch von der Klientin abzufragen. In den ersten Aufenthaltswochen findet ein Zielgespräch mit der Klientin und der Beiständin/dem Beistand statt, um den Auftrag und die Ziele nochmals zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

4.1.4 Notfallaufnahmen

Notfallaufnahmen können in Ausnahmefällen gemacht werden. Zwingend nötig ist jedoch in jedem Fall ein Vorstellungsgespräch und das Vorliegen einer Kostengutsprache für die Mutter. Im Fall einer Notfallaufnahme wird das Vorstellungsgespräch nach dem Vieraugenprinzip (immer zu zweit) durchgeführt. Die Besichtigung kann mit dem Vorstellungsgespräch kombiniert werden.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

4.2.1 Eintrittsphase

Die Eintrittsphase wird im Familienwohnen OKey Startphase genannt. In der Startphase wird Wert auf den Aufbau einer Vertrauensbasis zu den anderen Klientinnen und zu den Mitarbeiterinnen gelegt. Mutter und Kind werden mit den geltenden Regeln der Wohngemeinschaft bekannt gemacht. Die Mutter wird, unterstützt durch die Mitarbeiterinnen, in ihre Aufgaben eingeführt. Die Haushaltarbeiten sind wichtige Lernbausteine des Aufenthalts. Ziel ist, dass die Mutter lernt, die Alltagsbewältigung an den altersgerechten Bedürfnissen des Kindes auszurichten. Da die Mütter nach dem Austritt in der Regel auf eine Betreuung in einer KiTa angewiesen sind, wird bereits im Familienwohnen OKey darauf geachtet, dass die Mutter und das Kind sich an einen danach ausgerichteten Tag-Nacht-Rhythmus gewöhnen. Ist das Kind in einem Kinderheim platziert, tritt die Mutter vorerst alleine ein. Schritt für Schritt wird die Mutter-Kind-Beziehung weiter aufgebaut, das Kind kann die Mutter für vereinbarte Zeiträume im Familienwohnen OKey besuchen und so das Haus mit seinen Menschen (Mütter, Kinder, Team) kennenlernen.

Für das Betreuungsteam dient die Startphase der Vervollständigung des Gesamtbildes der Klientin und des Kindes. Die Bezugsperson beobachtet zusammen mit dem Team die Mutter-Kind-Interaktionen und wertet die Wahrnehmungen aus. Sie erfasst die persönliche Situation der Mutter, ihr Umgang mit ihrem Kind und ihre Erziehungsfähigkeit sowie den Entwicklungsstand des Kindes. Die Zielsetzung des Aufenthalts wird in einem Zielgespräch gemeinsam mit der Beiständin/dem Beistand präzisiert und Teilziele werden festgelegt.

Das Kind wird je nach Alter und Situation in die interne Kinderbetreuung eingewöhnt.

Die Startphase dauert 1 - 2 Monate und ist in der Regel mit Ende der Probezeit abgeschlossen. Die Probezeit dauert gemäss Aufenthaltsvertrag 2 Monate. Hier beträgt die Kündigungsfrist¹ für die Mutter nur 7 Tage. Die Probezeit gilt dann als bestanden, wenn die Mutter auch in der Praxis bereit und in der Lage ist, mitzuarbeiten. Die vorhandene Betreuung des Kindes und die Unterstützungsleistungen für die Mutter und das Kind müssen ausreichend sein.

¹ Für die Kinder oder die minderjährigen Mütter, respektive Mütter, die minderjährig eingetreten sind, gilt der letzte Tag als letzter Aufenthaltstag. Es besteht keine Kündigungsfrist.

Das Familienwohnen OKey ist keine Kriseninterventionsstelle und keine Institution für Kurzaufenthalte. Da insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern ein Eintritt manchmal aufgrund von sehr wenig Vorwissen erfolgen muss, ist diese Probezeit sehr wichtig. Das Familienwohnen OKey grenzt sich davon ab, bereits innerhalb von wenigen Wochen umfassende sozialpädagogische Einschätzungen in Form von differenzierten Berichten abzugeben. Es begründet nach dieser Zeit schriftlich, weshalb ein Aufenthalt als sinnvoll erachtet wird oder weshalb der Aufenthalt abgebrochen werden muss.

4.2.2 Kernphase

In der Kernphase stehen die Stabilisierung und die Befähigung von Mutter und Kind im Zentrum. Im Fokus steht das Erarbeiten und Umsetzen einer geregelten Tagesstruktur des Kindes (essen, schlafen, spielen) und die Bewältigung des Alltags der Mutter (Erziehung, Haushalt, Administration, Termine usw.).

Mit der Bezugsperson arbeitet die Klientin in den wöchentlichen Gesprächen an ihren persönlichen Zielen. Dabei steht der alltägliche Umgang mit dem Kind im Vordergrund. Anhand von konkreten Situationen zwischen Mutter und Kind werden neue Lösungen erarbeitet. Zusätzlich wird die Mutter im Erziehungsalltag durch die Mitarbeiterinnen, nach Auftrag von der Bezugsperson, unterstützt.

Weitere Themen sind das Erlernen der Haushaltsführung, der Umgang mit Behörden, das Einhalten von Terminen, die soziale Vernetzung usw. Zudem unterstützt die Bezugsperson die Klientin im Umgang mit ihren Finanzen, bei Amtsverfahren oder ähnlichen Angelegenheiten. Bei Bedarf wird die Klientin zu wichtigen Terminen oder Gesprächen begleitet (Gericht, Arzt, Schule/Kindergarten, Therapie usw.).

Ergänzend zur Alltagsbetreuung besuchen die Kinder zweimal wöchentlich während je 4 Stunden die interne, institutionalisierte Kinderbetreuung (in zwei Gruppen), welche in speziell dafür eingerichteten Räumen stattfindet und von einer Kinderfachfrau geleitet wird. Diese macht gezielte Beobachtungen bezüglich der sozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung des Kindes und fördert es mit Angeboten, die seinem Entwicklungsstand angepasst sind.

Das Betreuungsteam integriert die Förderung der Kinder im Rahmen der täglichen Betreuungsarbeit. Die Kinder werden in ihrer motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung gefördert. Der Aufenthalt im Familienwohnen OKey gibt dem Kind emotionale Sicherheit und einen verlässlichen Rahmen. Dadurch erlebt es wertvolle soziale Kontakte, Zuwendung und Empathie.

Die Kernphase dauert in der Regel 4 – 18 Monate; vereinzelt kann sie bis zu 24 Monaten dauern. In dieser Zeit wird an den gesetzten Zielen gearbeitet. Nachdem zu Beginn punktuelle Einschätzungen erfolgen, wird nach 6 Monaten eine umfassende sozialpädagogische Einschätzung in Form eines Standortberichtes abgegeben. Die Kernphase gilt als bestanden, wenn die Mutter, die Beistandin/der Beistand des Kindes sowie die fallführende Bezugsperson und die Leitung des Familienwohnen OKey gemeinsam zur Einschätzung gelangen, dass die Mutter nicht mehr auf die

engmaschige Betreuung und Unterstützung angewiesen ist und das Kindeswohl es erlaubt, dass die Klientin mit dem Kind in eine eigene Wohnung zieht. An der Standortsitzung wird entschieden, welche Hilfe unmittelbar mit dem Auszug in die eigene Wohnung installiert sein muss. Zeigt sich in der Kernphase, dass eine Klientin keine oder nicht ausreichend Fortschritte macht, wird das Thema einer möglichen Fremdplatzierung frühzeitig und transparent angesprochen. Gemeinsam mit der Beiständin/dem Beistand des Kindes wird an einer Standortsitzung definiert, was eine Klientin erfüllen muss und wie vorgegangen wird, sollte eine Fremdplatzierung notwendig werden.

4.2.3 Förderplanung

Mit der Bezugsperson arbeitet die Klientin in den wöchentlichen Gesprächen an ihren persönlichen Zielen. Dabei geht es um das Erlernen der Haushaltsführung (mit dem Fokus auf das Kochen), den Umgang mit Behörden, das Einhalten von Terminen, die soziale Vernetzung usw. Im Weiteren unterstützt die Bezugsperson die Klientin im Umgang mit ihren Finanzen, bei Amtsverfahren oder ähnlichen Angelegenheiten. Bei Bedarf wird die Klientin zu wichtigen Terminen oder Gesprächen begleitet (Gericht, Arzt, Schule/Kindergarten, Therapie usw.).

Je nach Unterstützungsbedarf der Mutter sowie des Kindes, wird die Mutter während der Kernphase zusätzlich durch die Marte-Meo-Therapeutin unterstützt und begleitet. Wöchentlich wird alternierend gefilmt, respektive ein Review durchgeführt, Ziele werden formuliert. Die Marte-Meo-Therapeutin arbeitet eng mit der Bezugsperson und dem Team zusammen, so dass die Ziele und Arbeitspunkte mit dem Auftrag und den Zielen der KESB, respektive der Beiständin/des Beistands korrelieren. Die Begleitung durch die Marte-Meo-Therapeutin dauert so lange, wie das im Einzelfall als sinnvoll und notwendig erachtet wird und mit den vorhandenen Personalressourcen möglich ist.

In der institutionalisierten Kinderbetreuung wird das Kind gezielt beobachtet und in seinen kognitiven, sprachlichen, sozialen, emotionalen, motorischen und taktilen Fähigkeiten individuell gefördert. Regelmässig wird von der Kinderfachfrau ein Beobachtungsbogen ausgefüllt, um die altersgerechte Entwicklung des Kindes einzuschätzen und um den Förderbedarf zu ermitteln (nach Petermann und Petermann, Koglin).

An Standortgesprächen, in der Regel alle zwei Monate, wird die aktuelle Situation besprochen. Die konkreten Themen ergeben sich aus dem Entwicklungsprozess und den aktuellen Problemstellungen der Klientin und des Kindes. Nebst der Mutter und ihrer Bezugsperson nehmen die Beiständin/der Beistand des Kindes und, falls vorhanden, jener der Mutter teil. Dabei werden der Entwicklungsprozess der Mutter und des Kindes evaluiert, die Zielsetzung überprüft und die Ziele angepasst oder neu definiert. Weiter werden auch die Platzierung und die Dauer des Aufenthalts thematisiert.

Sämtliche Gegebenheiten und Beobachtungen werden durch alle Teammitglieder im Verlaufsbericht der Mutter resp. jenem des Kindes festgehalten. Beide Verlaufsberichte sind Teile des gesamten Klientinnen-Dossiers. Das Team ist sich bewusst, dass dieses Dossier dem Datenschutzgesetz

unterliegt und Mutter und Kind Einsicht in ihr Dossier verlangen können. Die von der Bearbeitung ihrer Daten betroffene Person darf über Erhebung, Herkunft, Inhalt, Zweck, Kategorie und Rechtsgrundlage Auskunft verlangen und in die Datensammlung Einsicht zu nehmen. Sie hat auch das Recht auf die Bekanntgabe der an der Sammlung Beteiligten und Datenempfänger. Die Auskunft ist innert 30 Tagen in allgemeinverständlicher Weise, schriftlich und kostenlos zu erteilen. Die Erteilung von Auskünften und die Einsichtsrechte dürfen ausnahmsweise beschränkt oder verweigert werden, wenn wichtige und überwiegende öffentliche Interessen oder besonders schützenswerte Interessen von Dritten entgegenstehen. Besteht das Risiko, dass die betroffene Person (v.a. Minderjährige) mit der Auskunftserteilung oder Einsichtnahme einer zu hohen Belastung ausgesetzt werden könnte, kann sie eine andere Person bestimmen, der an ihrer Stelle Auskunft erteilt bzw. Einsicht gewährt wird.

Die Dossiers haben alle den gleichen Aufbau, werden verschlossen aufbewahrt und nach dem Austritt in einem feuerfesten Aktenschrank unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert.

Für den Datenschutz gilt das auf den gesetzlichen Grundlagen basierende Datenschutzkonzept (DOK- 1.7.01). Die Aufbewahrung und Archivierung von Akten richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien (DOK-1.7.05).

Die Akten in den Bereichen Heimpflege (Betreutes Wohnen) und Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) müssen gemäss Auflage des AJB getrennt erstellt, respektive aufbewahrt werden, da je Bereich unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gelten. Gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kanton Zürich (§ 5 IDG) gilt für die SPF eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist.

Gemäss Verordnung über abweichende Aufbewahrungsfristen im Bereich der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B und der Jugendheime (in Kraft seit dem 1. Januar 2017) haben Daten über Kinder und Jugendliche (Klientendossiers „Betreutes Wohnen“) eine Aufbewahrungsfrist von 100 Jahren.

4.2.4 Volljährigkeit

In der Regel sind die Mütter volljährig. Für das Familienwohnen OKey bedeutet dies, dass die Mütter selber verantwortlich sind für die ordnungsgemässe Erledigung ihrer Rechten und Pflichten.

Ist eine Mutter noch nicht volljährig oder ist sie gar umfassend verbeiständet, haben bei allen wichtigen Entscheiden, insbesondere bei Ein- und Austritt, die Eltern oder die Beiständin/der Beistand Entscheidungsbefugnis. Zudem wird bereits bei Eintritt festgehalten, zu welchen Punkten die Zustimmung erforderlich ist und welche speziellen Regelungen für die Mutter aufgrund ihrer fehlenden Mündigkeit gelten (siehe auch Kap. 2.1.4).

Mit Erreichen der Mündigkeit nimmt die Mutter ihre Rechten und Pflichten selbst wahr. Alternativ wird geprüft, ob eine bestehende/notwendige Beistandschaft weitergeführt oder ob eine Beistandschaft zu errichten ist. Eine Beistandschaft muss durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

ausgesprochen werden. Eine Verbeiständung ist nur als letztes Mittel zulässig, wenn andere Lösungen nicht genügen. Wird eine Beistandschaft als notwendig angesehen, so ist diese in Hinblick auf die konkreten Umstände auszugestalten, und die Selbstbestimmung ist so weit wie möglich zu wahren. Die KESB ernennt den Beistand bez. die Beiständin, wobei das Verfahren durch eine Gefährdungsmeldung oder einen Antrag ausgelöst wird.

4.3 Austrittsverfahren

Der Austritt muss sehr sorgfältig geplant werden; Zeitpunkt und Anschlusslösung müssen definiert sein. Das Kindeswohl muss gewährleistet sein.

Bereits bei der Formulierung des Auftrags wird die ungefähre Aufenthaltsdauer abgeschätzt; an jedem Standortgespräch wird sie im Zusammenhang mit der Überprüfung der Zielsetzungen erneut zum Thema.

4.3.1 Austritt/Übertritt

Sind die Ziele erreicht, kann ein Austritt geplant und umgesetzt werden. Die Bezugsperson unterstützt die Klientin bei der Wohnungssuche und bei der Vorbereitung des Umzugs – auch in administrativen Belangen. Je nach Alter des Kindes ist ein Übertritt in einen anderen Kindergarten oder in eine andere Schule in die Wege zu leiten. Ein spezielles Augenmerk wird der Abmeldung beim Kinderarzt und der Mütter- und Väterberatung und der diesbezüglichen Anmeldung am neuen Wohnort geschenkt.

Wird eine externe sozialpädagogische Familienbegleitung installiert, findet das Übergabegespräch noch vor dem Austritt statt (sozialpädagogische Nachbegleitung durch die Stiftung OKey vgl. 4.4 Sozialpädagogische).

Ein Austritt kann verschiedene Gründe und dadurch unterschiedliche Anschlusslösungen zur Folge haben. Bei einem Übertritt in eine andere Institution ist in der Regel die Beiständin/der Beistand des Kindes zuständig, eine geeignete Anschlusslösung zu suchen. Der Übertritt wird von der Bezugsperson zusammen mit der Klientin und der neuen Institution sorgfältig geplant. Ein Übergabegespräch findet vor dem Übertritt statt.

Die Bezugsperson erarbeitet gemeinsam mit der Mutter (oder bei älteren Kindern mit dem Kind) Ideen und Rituale, die das Kind auf den Austritt vorbereiten (z.B. darf das Kind jeden Morgen ein Kästchen/Bild etc. durchstreichen und zählen, wie viele Nächte es noch im Familienwohnen OKey schläft. Dem Kind wird immer wieder erklärt, wie der Austritt organisiert ist, welche Abschiedsrituale es gibt und wohin das Kind mit der Mutter geht. Auch die weiteren Klientinnen und ihre Kinder werden frühzeitig informiert (Abschiedsessen usw.).

Die Austrittsphase dauert 2 – 4 Monate. Gemeinsam mit der Mutter, der Beiständin/dem Beistand des Kindes und der Mitarbeiterin des Familienwohnen OKey wird am Standortgespräch definiert, wie sie in der Austrittsphase unterstützt wird, welche Regeln gelten und was erfüllt sein muss, damit die Klientin effektiv austreten kann. In der Regel muss eine Wohnung inkl. einer kindergerechten

Möblierung vorhanden sein, die notwendige externe Betreuung für das Kind sowie eine sozialpädagogische Familienbegleitung installiert sein. Da ab der Kernphase eine 30 tägige Kündigungsfrist² per Ende des Folgemonates festgelegt ist, kann die Mutter diese Zeit nutzen, um ihr neues Zuhause einzurichten und die notwendige Kinderbetreuung sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung zu installieren.

Nachdem Austritt wird ein Abschlussbericht erstellt, welcher einen Überblick gibt über den Verlauf sowie die zentralen Einschätzungen und Empfehlungen. Dieser Bericht wird möglichst zeitnah erstellt, in der Regel innerhalb des ersten Monats nach Austritt.

4.3.2 Ungeplanter Austritt

Verstösst die Klientin gegen die Regeln, ist keine Kooperation vorhanden oder kann das Kindeswohl nicht gewährleistet werden, kann der Aufenthalt gekündigt werden, je nach Situation auch kurzfristig. In der Regel wird vor einer Kündigung mindestens eine Verwarnung ausgesprochen, und es finden mehrere Gespräche mit der zuweisenden Stelle, der Beiständin/dem Beistand und weiteren wichtigen Personen statt.

Bei Kündigung von Seiten der Institution ist die Anschlusslösung analog eines ordentlichen Austritts zu klären und das Wohl des Kindes sicherzustellen. Auch im Falle einer kurzfristigen Kündigung werden vorgängig die zuweisende Stelle und der Beiständin/Beistand involviert. In der Regel erfolgt kein Ausschluss ohne Anschlusslösung. Das Familienwohnen OKey betreut die Kinder 30 Tage ohne die Mutter, wenn dies notwendig ist. Ist das Kind im Familienwohnen OKey basierend auf dem Artikel 310 ZGB untergebracht, muss die KESB einem Austritt oder Übertritt in eine andere Institution zustimmen. Hier müssen die gesetzlich vorgegebenen Abläufe und Fristen eingehalten werden. Besteht eine unmittelbar akute Kindeswohlgefährdung, kann die KESB eine Massnahme superprovisorisch verfügen. Aufgrund der dadurch zusätzlich entstehenden Belastung für die Mutter und Kind erfolgt dies nur dann, wenn es die Sicherheitssituation aller Beteiligten erfordert.

Das Kind wird auch in diesem Fall – wenn die Mutter dazu selber nicht in der Lage ist – vom Team gut und sorgfältig auf den Austritt vorbereitet.

4.4 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Die fachlichen Grundsätze dieses Angebots sind äquivalent den Inhalten des Organisationsbeschriebs und decken sich in allen Punkten.

² Für die Kinder oder die minderjährigen Mütter, respektive Mütter, die minderjährig eingetreten sind, gilt der letzte Tag als letzter Aufenthaltstag. Es besteht keine Kündigungsfrist.

4.4.1 Zielgruppe

Frauen mit Kind(ern), die nach einem Aufenthalt im Familienwohnen OKey in eine eigene Wohnung ziehen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll unterstützend sein für einen gelingenden Übergang in die komplette Selbständigkeit.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe versteht sich als aufsuchende, systemisch-lösungsorientierte Unterstützung des Familiensystems. Die Begleitung wird der persönlichen Situation der Familie angepasst. Der Blickwinkel liegt auf den Ressourcen und Fähigkeiten des Systems sowie auf dem Erarbeiten von neuen Lösungsstrategien. Alltagskompetenzen werden in der direkten Begleitung erweitert und es wird auf vereinbarte Ziele hingearbeitet.

4.4.2 Aufnahmekriterien

Voraussetzung für die Aufnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist ein vorgängiger, mehrmonatiger Aufenthalt im Familienwohnen OKey. Nach Absprache mit der Leitung und dem Team kann die Bezugsperson der Beiständin/dem Beistand und der Klientin eine Sozialpädagogische Familienhilfe anbieten. Bedingung ist, dass die Familie Bereitschaft für eine kooperative Zusammenarbeit zeigt. Sie ist motiviert, problematische Situationen zu hinterfragen und notwendige Veränderungen anzugehen. Die gebotene Form der Begleitung setzt eine grosse Selbstständigkeit voraus. Die Familie muss in der Lage sein, ihren Alltag eigenverantwortlich zu bewältigen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt nach Absprache mit den Behörden und der Freigabe einer Kostengutsprache.

Die Anzahl der angebotenen Sozialpädagogischen Familienhilfe richtet sich nach den vorhandenen Personalressourcen. Die Leitung entscheidet in Absprache mit dem Team, welche Familie begleitet werden kann. Idealerweise übernimmt die Bezugsperson die Begleitung. Ist dies aus zeitlichen oder zwischenmenschlichen Gründen nicht sinnvoll, übernimmt ein Teammitglied mit genügen Kapazität die Begleitung. Die Sozialpädagogische Familienhilfe muss in den zur Verfügung stehenden Arbeitsprozenten erfolgen.

4.4.3 Ziele der sozialpädagogischen Familienhilfe

Im Zentrum der Sozialpädagogischen Familienhilfe steht die Begleitung der Familie für eine bestmögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die Unterstützung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Familie soll befähigt werden, Schwierigkeiten und Probleme selbstständig lösen zu können und ihre Alltagskompetenzen weiterzuentwickeln. Weiter werden eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind(ern) gestärkt sowie die Mutter-/Vaterkompetenzen gefestigt.

Themenfelder

- Aufbau/Beibehaltung einer Tagesstruktur

- Individuelle Beratung und Unterstützung in Entwicklungs- und Erziehungsthemen
- Unterstützung im Kontakt mit Vermieter, Behörden, Ämter etc.
- Aufbau und Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes
- Hinarbeiten auf die gestellten Ziele der Behörde
- Erarbeiten neuer Lösungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven

4.4.4 Angebot der sozialpädagogischen Familienhilfe

Das Angebot besteht aus

- 1x wöchentlich 2 Stunden Besuche in der Wohnung der Familie
- Max.30 Minuten Fahrt pro Weg vom Familienwohnen OKey bis zur Wohnung der Familie
- Eine halbe Stunde Vor- und Nachbereitung pro Besuch
- Standortgespräche alle 4-6 Monate

Eltern können im Notfall 24 Std. auf das Notfalltelefon des Familienwohnen OKey zurückgreifen. In Krisen entscheidet die diensthabende Mitarbeiterin, ob Mutter und Kind ins Familienwohnen OKey kommen können.

An periodischen Standortbestimmungen werden die Ziele überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

Eine Zusammenarbeit findet vorwiegend mit der Beiständin/dem Beistand statt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit liegt in der Kompetenz der Eltern. Die Zusammenarbeit mit der Beiständin/dem Beistand erfolgt vor Standortgesprächen oder bei Schwierigkeiten und Unklarheiten (kein regelmässiger, intensiver Austausch).

Die Zusammenarbeit erfolgt analog den Kriterien wie unter den Abschnitten 2.4.2 bis 2.4.5 beschreiben

Der Abschluss/Austritt erfolgt analog den Kriterien wie unter Abschnitt 4.3 Austrittsverfahren beschrieben.

4.4.5 Aufwände/Tarife

Sozialpädagogische Familienbegleitung	
Kanton Zürich: KüG AJB	
Andere Kantone: Arbeitsstunde für Begleitungen, Gespräche, Sitzungen, Berichte	CHF 155
Andere Kantone: Reisezeit bis 60 Min.	CHF 85
Andere Kantone: Reisezeit 61 Min. – 120 Min.	CHF 125
Andere Kantone: Reisezeit ab 121 Min.	CHF 165

Kanton Zürich und andere Kantone: Es werden 3 Std. à 155.- CHF verrechnet, wenn die Absage nicht 24 Std. im Voraus erfolgt.

Die Zusammenstellung der monatlichen Kosten erfolgt aus

- Effektive Stunden mit der begleiteten Familie
- Besprechungen mit zuweisenden Stellen
- 1/2 Stunde für Vor- und Nachbereitung pro Einsatz
- Effektive Stunden für Vereinbarungs- Standort- und Abschlussgespräche, zuzüglich Vor- und Nachbereitung bis max. 1 Stunde
- Wegzeit
- Dolmetscherdienste

5 PÄDAGOGISCHE THEMEN

5.1 Alltagsgestaltung

Die Mutter soll im Familienwohnen OKey dazu befähigt werden, ihr Kind zu betreuen und zu erziehen und für das Wohl ihres Kindes zu sorgen. Dieses Ziel kann sie erreichen, indem sie lernt, ihr eigenes Leben unter Einbezug ihrer Aufgabe als Mutter selbstständig zu bewältigen und indem sie für die Bedürfnisse ihres Kindes sensibilisiert wird.

Der Alltag im Familienwohnen OKey ist geprägt aus einer Mischung von täglichen obligatorischen Fixpunkten, welche von allen eingehalten werden müssen (Morgenrunde, Mittagessen, Abendzeiten) und strukturfreien Phasen. Durch die strukturfreien Phasen sollen die Klientinnen lernen, eine auf sie und ihr Kind zugeschnittene Tagesstruktur zu erarbeiten und diese auch umzusetzen. Die vorgegebene Struktur soll dem Kind Halt und Orientierung geben und es an eine regelmässige Tagesstruktur gewöhnen. Im Alltag gibt es viele Kontaktmomente zwischen den Kindern und dem Team. Diese Kontaktmomente werden genutzt, um auf das Kind und seine Bedürfnisse und Wünsche einzugehen, aber auch, um ihm Halt und Struktur zu geben.

Die Institution versucht, so wenig wie möglich und so viel wie nötig vorzugeben. Es soll für jede Klientin mit ihrem Kind/ihren Kindern eine individuelle Alltagsgestaltung erarbeitet werden, welche nach dem Austritt von den Klientinnen weitergelebt werden kann. Mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes und der Möglichkeit, dass Kinder im Familienwohnen OKey durch die KESB untergebracht werden können, hat der Unterstützungsbedarf der Mütter deutlich zugenommen. Viele Mütter sind darauf angewiesen, dass sie Tätigkeiten in der Kinderbetreuung und -versorgung, der Alltagsgestaltung und der Haushaltsführung gemeinsam einüben können. Ein einmaliges Zeigen reicht in der Regel nicht aus. Um die gesunde Entwicklung des Kindes sicherzustellen, ist auch der Bedarf an altersgerechter Förderung des Kindes ohne die Mutter deutlich gestiegen. Zusätzlich werden ausführliche und differenzierte Berichte eingefordert. Die Mitarbeiterinnen sind darauf angewiesen, ausreichend Zeit mit den Müttern und Kindern verbringen zu können und Bürozeiten zu haben, um effizient schreiben zu können.

Deshalb wurde per Ende 2023 der Dienstplan und die Dienstinhalte umgestellt. Neu findet eine bessere Trennung zwischen Büroarbeiten und der direkten Arbeit mit den Müttern und Kindern statt. Das Tagteam und die Kinderbetreuung werden ergänzt um eine weitere Mitarbeiterin. Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung werden verdoppelt, so dass ein Kind neu zwischen 2-4 Halbtagen die Kinderbetreuung besuchen kann von Montag bis Donnerstag. Hier wird es intensiv altersgerecht gefördert. Zusätzlich werden die Kinder am Freitagmorgen während der Haussitzung betreut.

5.1.1 Tagesablauf

Der Tagesablauf ergibt sich durch die gemeinsame Morgensitzung, die Ausübung der Ämtli, Wahrnehmen von Terminen, das Mittagessen, das Abendessen und das Abendritual des Kindes. Für eine Klientin mit Kindergarten- oder Schulkind beeinflusst der Schulbesuch den Tagesablauf.

Morgen bis 9 Uhr

Die Nachtdienst-Betreuerin ist morgens ab 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr, resp. an den Wochenenden 09.00 Uhr im Einsatz; bei Bedarf unterstützt sie die Mütter bereits vor der ordentlichen Dienstzeit. Der Nachtdienst bereitet das Frühstück im Erdgeschoss zu. Das Frühstück wird um 8.45 Uhr abgeräumt.

Die Mutter betreut ihr Kind selbstständig beim Morgen-Ritual (aufnehmen, essen geben oder gemeinsam frühstücken, Morgentoilette usw.). Die Nachtdienst-Betreuerin macht die Runde, unterstützt und berät wo nötig und ist Ansprechperson für die Anliegen der Mütter und Kinder. Ab dem Sommer 2023 wird sie dabei ab 07.30 Uhr zusätzlich unterstützt durch die erste Mitarbeiterin des Frühdienstes (07.30 - 16.30 Uhr).

Um 08.00 Uhr trifft die zweite Mitarbeiterin des Frühdienstes (08.00 - 17.00 Uhr) ein. Der Frühdienst nimmt vom Nachtdienst den Rapport entgegen. Wichtige Begebenheiten hat der Nachtdienst im Journal festgehalten. Um 09.00 Uhr treffen sich alle Mütter mit ihren Kindern im Aufenthaltsraum im EG für die Morgenrunde. Der Frühdienstdienst verschafft sich einen ersten Überblick über die Befindlichkeit von Mutter und Kind und bespricht mit ihnen den Tag. Die beiden Mitarbeiterinnen teilen die anstehenden Aufgaben untereinander auf.

Vormittag

Anschliessend an die Tagesbesprechung gestalten die Klientinnen den Vormittag individuell. Sie erledigen Hausarbeit, gehen ihren individuellen Verpflichtungen nach (z.B. Wochengespräch mit der Bezugsperson, wahrnehmen von externen Terminen wie Arzt, Therapeut usw.). Während der Beratungsgespräche wird das Kind betreut. Ansonsten lernt die Mutter, ihr Kind in ihren Alltag miteinzubeziehen. Das Betreuungsteam beobachtet und unterstützt wo nötig.

Die Frauen sind verantwortlich für die Pflege ihres Zimmers/ihrer Zimmer. Für gemeinsam genutzte Räume besteht ein Putzplan. Die Kinder werden in die Haushaltarbeiten altersentsprechend miteinbezogen. Das Betreuungsteam leitet die Klientinnen in ihren Arbeiten an und unterstützt sie, soweit dies erforderlich ist.

Mittagessen

In der Start- und Kernphase kochen die Klientinnen im Turnus, unterstützt durch das Betreuungsteam für sich alleine oder die Mitbewohnerinnen auf demselben Stockwerk. Vorgängig kauft die Klientin ein. Das gemeinsame Essen ist ein wichtiger Faktor in der Erziehungsarbeit. Eine

Betreuerin nimmt ebenfalls am Stockwerkessen teil. Bei Bedarf finden Einzelbegleitungen bei den übrigen Mahlzeiten statt, die auf dem Stockwerk stattfinden.

In der Austrittsphase kocht und isst die Mutter zusammen mit ihrem Kind/ihren Kindern auf der Etage – partiell begleitet durch eine Betreuerin.

Dienstwechsel, Übergabe

Nachdem Mittagessen werden die Mütter und die Kinder darin unterstützt, eine ruhige Zeit mit Einzelbeschäftigung zu verbringen. Die zwei Mitarbeiterinnen des Spätdienstes treffen um 13 Uhr ein (Dienst: 13.00 - 20.30 Uhr bzw. 21.30 Uhr). Sie verschaffen sich einen Überblick, indem sie das Journal sowie die zentralen Informationen zu den einzelnen Klientinnen lesen. Die Mitarbeiterinnen des Frühdienstes machen in dieser Zeit ihre Pause. Um 13.30 - 14.00 Uhr findet eine ausführliche Übergabe, eine konkrete Planung des Nachmittages und eine ungefähre Planung des Folgetages statt. Ab 14 Uhr erledigen die Mitarbeiterinnen des Frühdienstes Büroarbeiten. Die Mitarbeiterinnen des Spätdienstes unterstützen und begleiten die Mütter mit den Kindern.

Nachmittag

Die Klientinnen gestalten den Nachmittag individuell (vgl. Vormittag). Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass sie am Nachmittag Aktivitäten mit ihren Kindern unternehmen und dass die Mütter ihr soziales Netzwerk aufbauen und pflegen. Das Betreuungsteam gibt Anregung oder begleitet Mutter und Kind, je nach Unterstützungsbedarf. Bleiben die Mutter und das Kind in der Institution, ist das Team präsent für Anliegen und Unterstützung jeglicher Art. Die Mutter und die Schulkinder werden unterstützt bei der Planung, wann und wie Hausaufgaben erledigt werden. Grundsätzlich wird die Mutter dabei unterstützt, dies mit dem Kind selber zu machen. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Mitarbeiterin ein Schulkind ohne die Mutter unterstützt. Hier wird gemeinsam mit der Mutter sorgfältig abgewogen, ob es sinnvoll ist, im Familienwohnen OKey Unterstützung anzubieten oder ob die Hausaufgabenhilfe, welche die Schule anbietet, genutzt werden soll. Zwei- bis viermal pro Woche besucht das Kind während einem halben Tag die interne Kinderbetreuung. Die Mutter nutzt die freie Zeit für ihre Therapiesitzungen, Arztbesuche, Kontakte zu Arbeitsstellen usw.

Abend

Um 18.00 Uhr trifft der Nachtdienst ein. Eine Mitarbeiterin des Spätdienstes gestaltet die Übergabe und informiert über die vorgesehenen Aufgaben und Arbeitsteilung für den Abend. Die zweite Mitarbeiterin des Spätdienstes steht während dieser Zeit den Müttern und Kindern als Ansprechperson zur Verfügung. Am Abend verfassen alle Mitarbeiterinnen Journaleinträge bevor sie nach Hause gehen.

Spätestens um 19.00 Uhr finden sich Mutter und Kind in der Institution ein. Die Mutter bereitet auf der Etage individuell das Nachtessen zu, isst mit dem Kind und bereitet es für die Nacht vor. Das

Betreuerteam steht unterstützend zur Seite. Dazu gehört z.B. das Durchsetzen des Zähneputzens oder der Ruhezeit aber auch das Anregen von Gesellschaftsspielen und anderen Möglichkeiten der Abendgestaltung. Um 20.30 Uhr, resp. um 21.30 Uhr beenden die Spätdienste den Arbeitstag.

Nachts

Von 22.00 bis 07.00 Uhr besteht während der Nachtruhe ein Pikettdienst vor Ort. Insbesondere im Falle von Neugeborenen resp. Frauen im Wochenbett, bei Krankheit von Kindern oder sonstigen speziellen Vorkommnissen, unterstützt die Mitarbeiterin des Nachtdienstteams.

Wochenende

Am Wochenende finden in der Regel keine Bezugspersonengespräche statt. Die Betreuung wird durch eine, ab fünf Kindern durch zwei Mitarbeiterinnen gewährleistet. Einzelne Mütter sind mit ihren Kindern bei ihrer Familie oder Freunden (in Absprache mit der Beiständin/dem Beistand). Andere erhalten Besuch.

Gruppenaktivitäten

Regelmässig werden freiwillige Aktivitäten angeboten wie Bastelnachmittage, Backen, gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Schwimmbadbesuche oder kleinere Ausflüge in der Region. Die Klientinnen bringen dazu Anregungen und Vorschläge. Es besteht aber auch die Möglichkeit im Rahmen von Standortgesprächen zu vereinbaren, dass die Planung und Teilnahme verbindlicher Teil der Förderplanung der Mutter oder/und des Kindes ist. Das macht Sinn, wenn die Mutter dazu zu wenig eigene Initiativen zeigt.

5.1.2 Wochen- und Jahresplanung

In der Wochenplanung haben das Wochengespräch mit der Bezugsperson, das Erziehungsgespräch mit der Marte-Meo-Therapeutin und die Haussitzung ihren festen Platz. Für das Kind sind zwei bis vier fixe Halbtage für die interne Kinderbetreuung reserviert.

Im Jahresplan werden die Feierlichkeiten der offiziellen Festtage, die Geburtstage der Kinder und ihrer Mütter, verschiedene Aktivitäten für Mutter und Kind sowie die Frühjahrs- und Herbstreinigung festgelegt. Feiertage wie Ostern und Weihnachten werden konfessionsneutral durchgeführt. Die Kinder werden altersentsprechend in die Feierlichkeiten und deren Vorbereitung miteinbezogen.

Ferien werden mit jeder Klientin und unter Einbezug der involvierten Fachpersonen (Beiständin/Beistand, Sozialamt) individuell und sehr sorgfältig geplant. Sie sind nur möglich, wenn sich für Mutter und Kind ein Ferienziel anbietet, welches das Kindeswohl gewährleistet.

Freizeitgestaltung

Die Mutter kann ihre Freizeit weitgehend frei gestalten. Die Bezugsperson ist in die Planung der Freizeit einzubeziehen.

Verlässt die Klientin das Haus, hat sie abends spätestens um 19.00 Uhr zurück zu sein. Ausnahmen sind vorgängig mit der Bezugsperson zu besprechen und bewilligen zu lassen.

Eine für Mutter und Kind sinnvolle Freizeit-Aktivität soll gefördert werden. Die Mutter wird zu altersgerechtem Spiel mit ihrem Kind angeleitet. Sie lernt, ihr Freizeitverhalten ihrer Rolle als Mutter und den Bedürfnissen ihres Kindes anzupassen. Dabei hat sie verschiedene Möglichkeiten. Im Familienwohnen OKey stehen diverse Räumlichkeiten für sie und ihr Kind zur Verfügung, in denen sie andere Mütter mit Kindern treffen kann. Das Zusammensein mit anderen „Kleinfamilien“ wird grundsätzlich angestrebt. Zusätzlich wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung ausserhalb der Institution gefördert. Die Bezugsperson zeigt der Klientin auf, welche Angebote es im Raum Winterthur gibt.

Plant die Mutter mit ihrem Kind über das Wochenende einen Besuch in ihrem Beziehungsnetz, wird dies grundsätzlich gefördert, mit dem Ziel der sozialen Vernetzung. In Absprache mit der Beiständin/dem Beistand des Kindes wird geprüft, ob die Mutter in der Lage ist, das Kindeswohl zu gewährleisten und ob der Besuchsort den Bedürfnissen des Kindes entspricht. Verbindliche Zeiten werden festgelegt.

5.1.3 Rituale

Es werden Rituale wie Geburtstage, Feiertage usw. gepflegt und gelebt. Zusätzlich werden die Mütter für die Wichtigkeit der Rituale für Kinder sensibilisiert. Mütter werden darin unterstützt und begleitet, individuelle Rituale mit ihren Kindern durchzuführen (z.B. Einschlafritual).

5.1.4 Übergänge

Übergänge für das Kind werden im Familienwohnen OKey bewusst wahrgenommen und sorgfältig geplant. So wird beispielsweise die Eingewöhnung in der Kinderbetreuung sorgfältig geplant, Übergaben des Kindes von der Kindsmutter an die Kinderfachfrau oder an die Betreuerin werden anhand von klaren Kriterien getätigt. Im Weiteren werden die Mütter für den Umgang mit Übergängen sensibilisiert. Es wird darauf geachtet, dass das Kind auf Übergänge gut vorbereitet ist und Übergänge dort wo möglich ritualisiert werden (vom Tisch gehen, ins Bett gehen usw.).

5.2 Intervention und Sanktion

5.2.1 Grundhaltung, Bedeutung, Ziele

Das Familienwohnen OKey arbeitet im Grundzug nach der Marte-Meo-Haltung und lebt diese auch vor: Das Kind soll wissen, welches Verhalten gewünscht wird. Zeigt es dieses Verhalten, so wird dies benannt und bestärkt. Auf der Erwachsenenenebene wird mit den gleichen Elementen gearbeitet.

Die Mitarbeiterinnen leben dem Kind und der Mutter sozial verträgliches Verhalten vor. Die Mutter lernt, empathisch auf das Kind zuzugehen, ihre Erwartungen auf den Entwicklungsstand des Kindes abzustimmen, gleichzeitig jedoch auch Grenzen zu setzen und vor allem auch Anerkennung entgegen zu bringen. Die Mutter soll erfahren, dass Loben das Selbstvertrauen des Kindes stärkt und so erfolgreich sein kann wie ungeduldiges Korrigieren.

Die Mitarbeiterinnen beobachten das Verhalten des Kindes im Alltag und macht die Mutter darauf aufmerksam, wann und welche Interventionen angezeigt sind, sollte sie selbst nicht oder unverhältnismässig reagieren. Die Mutter soll lernen, dass gewaltfreie Erziehung Wirkung zeigt.

Interventionen bei der Mutter aufgrund ihres persönlichen Verhaltens finden auf der Erwachsenen-Ebene statt. Unangemessenes Verhalten oder sich nicht an die vereinbarten Regeln zu halten, werden durch die Bezugsperson im Gespräch beleuchtet. Die Klientin wird nicht nur auf fehlerhaftes Verhalten aufmerksam gemacht, sie erfährt auch immer wieder Anerkennung und wird dadurch in ihren Bemühungen motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt.

5.2.2 Hausordnung, Regelwerk, Interventionskatalog

In der Hausordnung, dem Aufenthaltsvertrag sowie den Ausgangs- und Besuchsregeln sind alle wichtigen Regeln festgehalten. Diese Dokumente werden von der Klientin spätestens bei Eintritt unterschrieben. Für jede eintretende Familie werden in Zusammenarbeit mit der Behörde für jede Aufenthaltsphase individuelle Vereinbarungen getroffen.

5.2.3 Sanktionenphilosophie

Regelwidriges Verhalten wird thematisiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Es wird nur im äussersten Notfall sanktioniert. Da im Familienwohnen OKey meist sehr kleine Kinder leben, machen Sanktionen keinen Sinn. Bei Kindern im Kindergarten oder im Unterstufenalter, welche sich nicht an Regeln und Vereinbarung halten, werden mit der Mutter auf ihr Kind abgestimmte Handlungsmöglichkeiten besprochen.

Hält sich die Klientin nicht an verbindliche Regeln (wie beispielsweise an das Verbot von Drogen- oder Alkoholkonsum im Haus), muss diese Handlung sanktioniert werden. Je nach Regelverstoss wird von der Leitung eine mündliche oder schriftliche Verwarnung ausgesprochen. In der Regel folgt nach einer mündlichen eine schriftliche Verwarnung. Eine zweite oder dritte schriftliche Verwarnung hat eine Kündigung von Seiten der Institution zur Folge. Verunmöglicht der Regelbruch das Zusammenleben im stationären Bereich, kann auch eine erste Verwarnung zu einer Kündigung führen (z.B. bei Fremdgefährdung).

5.2.4 Freiheiten, Rechte und Pflichten

Mit dem Unterschreiben des Aufenthaltsvertrages verpflichtet sich die Klientin, sich an die vom Familienwohnen OKey vorgegebenen Regeln zu halten, zu kooperieren, an ihren persönlichen

Zielen zu arbeiten und sich gegenüber den anderen Klientinnen und deren Kindern sowie gegenüber den Mitarbeiterinnen freundlich und korrekt zu verhalten. Die Klientin ist verpflichtet für sich (und ihr Kind) eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen (s. Aufenthaltsvertrag und Kosteninformationsblatt).

Gleichzeitig haben die Klientinnen und deren Kinder auch ein Mitspracherecht. Ihre Anregungen sind erwünscht und werden auf ihre Machbarkeit überprüft.

Im Weiteren soll das eigene Zimmer für Mutter und Kind eine Rückzugsmöglichkeit bieten. Das eigene Zimmer wird nicht unangemeldet betreten.

5.2.5 Disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen

Im Familienwohnen OKey sind keine disziplinarischen oder freiheitsbeschränkenden Massnahmen vorgesehen. Auflagen können und müssen gemacht werden, wenn dies mit Blick auf das Kindeswohl notwendig ist.

5.2.6 Beschwerdeverfahren

Der Beschwerdeverfahren ist im Aufenthaltsvertrag festgehalten. Bei Unstimmigkeiten besteht das Recht sich zu beschweren. Neben dem internen Beschwerdeweg (Bezugsperson → Leiterin/Leiter → Bereichsleiterin/Bereichsleiter → Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter → Präsidentin/Präsident) steht als externe Beschwerdeinstanz das Amt für Jugend und Berufsberatung, Dörflistrasse 120, Postfach, 8090 Zürich, Tel. 043 259 96 00 zur Verfügung.

5.3 Bildung

Das Familienwohnen OKey ist keine Bildungsinstitution. Es bestehen demnach keine Bildungsangebote.

Bei der Förderung der Kinder lehnt sich das Familienwohnen OKey an die Grundsätze der Kinderrechtskonvention an. Besondere Beachtung findet der Zugang zu altersgerechten Büchern, aber auch der Schutz des Kindes vor Informationen und Material, die sein Wohlergehen beeinträchtigen.

Ist das Kind im Kindergarten- oder im Schulalter, wird der Kindergarten- resp. der Schulbesuch zusammen mit der Mutter organisiert. Die Mutter lernt, die Verantwortung für den Schulbesuch ihres Kindes und die damit verbundenen Pflichten wahrzunehmen. Sie übt mit dem Kind, den Schulweg selbstständig zu bewältigen, sie unterstützt ihr Kind in schulischen Belangen und die Mutter wird angehalten, mit der Schule resp. dem Kindergarten den ordentlichen Austausch zu pflegen.

Möchte eine Klientin eine Ausbildung absolvieren oder einen Schulabschluss nachholen, wird sie selbstverständlich darin unterstützt. Auch Weiterbildungen jeglicher Art werden unterstützt, insbesondere im Kinder- und Babybereich werden diese gefördert (z.B. Notfälle bei Kleinkindern).

5.4 Gesundheit

5.4.1 Bedeutung und Ziele

Die Sensibilisierung der Mutter für die Gesundheit ihres Kindes und ihrer eigenen Gesundheit ist ein wichtiger Aspekt im Familienwohnen OKey. Der Klientin wird die Bedeutung der psychischen und physischen Gesundheit ihres Kindes aufgezeigt. Gesunde Ernährung und deren Zubereitung, Umgang mit Süssigkeiten, Körper- und Zahnpflege, richtige Kleidung, Rauchen usw. sind Themen, an denen mit der Klientin gearbeitet wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Erkennen von und der Umgang mit Erkrankungen des Kindes. Die Mutter lernt, wie leichtere Erkrankungen mit Mitteln aus der Hausapotheke behandelt werden können und wann ein Arzt konsultiert werden soll. Im Weiteren wird darauf geachtet, dass die periodischen Arztbesuche und Impfungen durchgeführt werden.

Mütter mit Neugeborenen werden intensiv begleitet. Fragen zu den Bedürfnissen des Kindes, zum Stillen, Wickeln und der Körperpflege werden gemeinsam besprochen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Mutter selbst, ihrer neuen Situation als Mutter und ihrer körperlichen und psychischen Befindlichkeit geschenkt.

5.4.2 Gesundheitsversorgung Kind

Beim Eintritt, resp. nach der Geburt eines Kindes, wird von der fallführenden Mitarbeiterin überprüft, ob und wo das Kind krankenversichert ist. Eine Kopie der Krankenkassenkarte wird in der Akte abgelegt.

Das Familienwohnen OKey arbeitet eng mit der Mütter- und Väterberatung sowie mit einer Kinderarztpraxis zusammen. Zwei Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung des Kinder- und Jugendzentrums kommen zweimal pro Monat ins Familienwohnen OKey. Darüber hinaus kann die Mutter die Mütterberatung an ihrem Standort in Winterthur aufsuchen. Zweimal jährlich findet ein Austausch über die Zusammenarbeit statt.

Wenn der Weg es erlaubt, besucht die Klientin mit ihrem Kind weiterhin die angestammte Kinderarztpraxis. Beim ersten Besuch wird sie von einer Mitarbeiterin begleitet, gemeinsam mit der Klientin wird über den Aufenthalt im Familienwohnen OKey informiert. Es wird vereinbart, dass das Familienwohnen OKey jeweils informiert wird über einen Arztbesuch und was besprochen wurde. Wenn die Klientin noch keine Kinderarztpraxis hat oder der Weg zu weit ist, verfügt das Familienwohnen OKey eine Zusammenarbeit mit der Kinderarztpraxis an der Theaterstrasse 1.

Diese Kinderärzte stehen auch für allgemeine Fragen des Familienwohnen OKey zur Verfügung. Zusätzlich kann das Team jederzeit das kostenpflichtige Beratungstelefon der Kinderklinik im KSW nutzen, welches durch die Oberärzte bedient wird. Diese Rücksprachen erfolgen anonym, wenn sie ohne Wissen der Kindsmutter geführt werden. In besonders kniffligen Fällen wendet sich die Leiterin direkt an die Direktorin der Kinderklinik oder an die leitenden Ärzte der Neonatologie. Diese

beraten die Leiterin im Rahmen ihrer Mitwirkung in der klinischen Kindeschutzgruppe anonym und kostenlos. Am Tag besteht die Möglichkeit, dass via Ärztefon ein Kinderarzt ins Haus kommt.

Die Mütter müssen in der Lage sein, ihre persönlichen Medikamente selber aufzubewahren und einzunehmen oder sie muss bereit sein, dass sie diese im Teambüro aufbewahren lässt und sie diese gemeinsam mit einer Mitarbeiterin richtet und einnimmt. Möglich ist auch, dass dafür eine Spitex ins Haus kommt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Medikamente nicht in Reichweite der Kinder aufbewahrt werden. In Bezug auf die Kinder werden die Mütter zu einem sorgfältigen Umgang mit Medikamenten angehalten und es wird darauf geachtet, dass die Medikamente nach den Angaben des Arztes eingenommen werden. Im Weiteren soll die Mutter auch dazu befähigt werden, leichtere Erkrankungen auf natürlichem Weg behandeln zu können. Ziel ist, dass sie Sicherheit erhält. Besonders hilfreich ist das kostenpflichtige Beratungstelefonat der Kinderklinik des KSW Winterthur. Dieses wird rund um die Uhr von einem Oberarzt bedient. Ein solches Telefonat kann die Mutter mit dem Haustelefon führen. Die Kosten werden von der Stiftung Okey übernommen. Entsteht der Eindruck, dass die Mutter Arztbesuche vorschiebt oder sie nicht lernt, diese sinnvoll einzusetzen und sie dadurch das Wohlbefinden des Kindes stört oder sie sogar das Kindeswohl gefährdet, wird das Gespräch gesucht mit der Mutter und der Beiständin/dem Beistand des Kindes

5.4.3 Gesundheitsvorsorge Mutter

In den wöchentlichen Gesprächen mit der Bezugsperson ist die Gesundheitsvorsorge immer wieder ein Thema. Je nach Situation der Mutter und des Kindes liegt der Schwerpunkt bei unterschiedlichen Themen. Zentrales Thema bei jeder Mutter ist die Sensibilisierung für die Wichtigkeit von genügender Bewegung an der frischen Luft für das Kind.

Beim Eintritt wird von der fallführenden Bezugsperson überprüft, ob und wo die Klientin krankenversichert ist. Eine Kopie der Krankenkassenkarte wird in der Akte abgelegt. Die Klientinnen besuchen ihre Hausärztin oder alternativ steht die Permanence im Bahnhof zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann hier über das Ärztefon ein Hausbesuch vereinbart werden.

Zwischen 8-20 Uhr besteht hier auch die Möglichkeit via Ärztefon einen Notfallpsychiater kommen zu lassen. In Bezug auf psychiatrische Notfälle kann das Team auch auf die Unterstützung durch das Kriseninterventionszentrum der IPW zurückgreifen, welches sowohl Beratung wie stationäre Aufnahmen anbietet. In kniffligen Fällen kann sich die Leiterin an den leitenden Oberarzt oder die Chefärztin der IPW wenden (Abteilung der akuten Angebote).

5.4.4 Sucht

Ist eine Klientin mit der Suchtproblematik konfrontiert, wird darauf geachtet, dass die externe obligatorische Therapie dieses Thema bearbeitet. Eine gute Zusammenarbeit mit der Therapeutin/dem Therapeuten ist dem Familienwohnen OKey ein Anliegen, so dass im Alltag das in der Therapie besprochenen umgesetzt und angewendet werden kann.

Das Familienwohnen OKey nutzt die Fachberatung der Integrierten Suchthilfe Winterthur. Diese ist anonym und innerhalb von wenigen Tagen möglich.

Das regelmässige Konsumieren von Suchtmitteln ist nicht möglich. Eine Ausnahme stellen CBD-Tropfen oder Methadon dar, wenn dies ärztlich verordnet sind. Die notwendige Medikation muss vor einem Eintritt erfolgreich und befriedigend eingestellt und die Klientin in einer spezifischen Psychotherapie angemeldet sein. Ein besonderes Augenmerk gilt es, auf die Zeit unmittelbar nach der Geburt zu richten. Dasselbe gilt für die Kindsväter oder Partner der Klientinnen, wenn sie sich im Rahmen des Väterkonzepts am Aufenthalt beteiligen.

Das Familienwohnen OKey befindet sich sehr nahe an Hotspots der aktuellen Suchtmittelkonsumenten- und Drogenumschlagplätzen in Winterthur. Dieser Situation gilt es im Rahmen der Aufenthaltsplanung Rechnung zu tragen. Insbesondere der Stadtpark ist sowohl ein beliebter Treffpunkt für Kinder mit Kleinkindern sowie für Dealer und Konsumenten. Erhalten wir Hinweise, dass jemand konsumiert, reagieren wir, indem die Situation mit der Klientin, der behandelnden Psychotherapeutin und der Beiständin/dem Beistand des Kindes besprochen wird. Das Familienwohnen OKey kann in diesen Situationen auf geeignete Drogenscreenings bestehen (UP, Blutproben, Haaranalysen). In Einzelfällen kann es gerechtfertigt sein, dass die Stadtpolizei informiert wird über einen Verdacht. Das oberste Ziel und die alleinige Rechtfertigung aller Massnahmen sind die Gewährung des Kindeswohls.

5.4.5 Liebe und Sexualität

Der Umgang mit Liebe und Sexualität ist ein Thema der Wochengespräche, welche die fallführende Bezugsperson mit den Klientinnen führt. Diesbezügliche Erwartungen seitens der Institution sind im Väterkonzept geregelt. Dazu gehört auch, dass das Thema der Verhütung frühzeitig angesprochen wird. Beim Eintritt einer Schwangeren wird mit der Klientin und mit dem Helfernetz geklärt, wer dieses Thema mit der Klientin bespricht (Gynäkologin, Erwachsenenbeiständin/-beistand, Hebamme oder fallführende Bezugsperson). Die Klientin wird unterstützt, falls zur Umsetzung der gewünschten Verhütung Finanzierungen notwendig sind, welche nicht durch die Krankenkasse gedeckt werden (z.B. Finanzierungsgesuch beim Sozialamt).

Je nach Klientinnengruppe können die Mitarbeiterinnen auch eine externe Fachstelle (z.B. bei liebesexundsoweiter) bitten, ein Gruppenangebot durchzuführen.

5.4.6. Präventions- und Sicherheitsmassnahmen

Die Stiftung OKey hat Präventions- und Sicherheitsmassnahmen geregelt. Es existieren Merkblätter und Prozessbeschreibungen zu den unterschiedlichen, relevanten Bereichen. Es ist geregelt, wie die einzelne Mitarbeiterinnen eingeführt werden, wie das Haus ausgestattet sein muss und wann welche Kontrollen der einzelnen Geräte stattfinden müssen. Dies betrifft u.a. Hygienemassnahmen,

das Verhalten im Notfall und den Brandschutz. Zusätzlich zu den externen Sicherheitsaudits werden interne Audits durchgeführt.

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

5.5.1 Umgang mit Emotionen, Aggressionen usw.

Emotionen und Aggressionen sollen – solange sie sich im normalen Rahmen bewegen – ihren Platz haben. Ziel ist es, einen Umgang damit zu finden, so dass Emotionen gesteuert und Aggressionen gebändigt werden können.

Die Klientinnen werden dazu angeleitet, ihren Kindern Wörter für ihre Gefühle zu geben, die Gefühle ihrer Kinder lesen zu lernen und sie zu benennen. Bei älteren Kindern, welche ein aggressives Verhalten zeigen, werden gemeinsam mit der Mutter Möglichkeiten gesucht, wie das Kind seine Aggressionen abbauen kann, wie sie mit den Aggressionen ihres Kindes umgehen kann, ob es weitere flankierende Massnahmen braucht usw.

Aggressionen bei Klientinnen sind auch Nährboden für das grundlegende Wohlbefinden oder auch Aggressionen durch die Mitarbeiterinnen. Deshalb gehört der konstruktive Umgang damit als Thema in die Inter- und Supervisionen.

Zeigt die Kindsmutter selber aggressives Verhalten oder ist sie psychisch sehr instabil, wird auch sie darin unterstützt, einen Umgang mit ihren Aggressionen und Emotionen zu finden. Diese Themen sind immer auch Bestandteil der obligatorischen externen Therapie.

Der Umgang mit Aggressionen und Impulsdurchbrüche sind zentrale Gründe für eine Anmeldung im Familienwohnen OKey. Hier stellt das mögliche impulsive Verhalten einer Klientin und die besondere Vulnerabilität eines Säuglings eine grosse Herausforderung dar. Entscheidend ist, ob die Klientin erkennt, wann sie wütend wird und ob sie in der Lage ist, frühzeitig Hilfe zu holen. Diese Fragen können sowohl die Klientinnen, wie auch die Beistände sehr oft nicht zuverlässig beantworten im Rahmen des Aufnahmeprozesses. In Einzelfällen erhalten wir Anfragen, wo es zurückliegende Erfahrungen gibt, dass eine Klientin das Kind gefährdet hatte, indem sie es z.B. bei sich hatte als sie unkontrolliert aggressiv wurde oder sie es geschüttelt hatte.

Hier gilt es bei den Beiständinnen/den Beiständen und der KESB explizit darauf hinzuweisen, dass im Familienwohnen OKey eine Klientin mit ihrem Neugeborenen Zeit alleine verbringen kann (in ihren Räumen).

Wird das Risiko von der Klientin, der Beiständin/dem Beistand des Kindes und der KESB als verantwortbar angesehen, wird die Kindsmutter in den ersten Tagen engmaschig begleitet. Oft geben auch psychisch instabile Mütter ihren Säugling bei sich aufbauenden Krisensituationen frühzeitig ab. Ist das der Fall, ist ein Aufenthalt möglich. Wenn nicht, muss der Aufenthalt aus Kinderschutzgründen abgebrochen werden.

Für das Team gilt es hier sorgfältig abzuwägen, wo entlastet werden muss, damit das Kind geschützt ist. Diese Situationen werden intern immer mit der Leitung rückbesprochen. Sie gibt vor, wie lange

und welche Massnahmen zum Schutz ausgesprochen werden. Wenn sinnvoll wird zusätzliches Personal installiert und darauf geachtet, wo die Klientin proaktiv unterstützt werden kann. Die fallführende Bezugsperson arbeitet sehr eng mit der Klientin und der Beiständin/dem Beistand des Kindes zusammen. Benötigt eine Klientin so viel Unterstützung, dass sie das Kind praktisch nicht mehr allein betreuen kann, muss eine Fremdplatzierung angedacht werden.

5.5.2 Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Regeln im Haus, sowie Umgangsformen untereinander sind klar geregelt und kommuniziert. Zeigt eine Klientin trotzdem ein grenzverletzendes Verhalten, so wird in der Regel zuerst das Gespräch gesucht, Grenzen werden nochmals aufgezeigt, Lösungen werden gesucht, damit in Zukunft die Regeln eingehalten werden können.

Gewalt und Gewalt-Androhung werden grundsätzlich nicht toleriert, sei dies unter den Erwachsenen (Klientin zu Klientin, Klientin zu Betreuerin, Partner untereinander usw.), zwischen Erwachsenen und Kindern oder unter Kindern. Je nach Schwere der Gewalt wird unterschiedlich vorgegangen. Ziel ist immer die Sicherheit von allen Beteiligten. In schwerwiegenden Fällen müssen die Polizei und oder der Notfallpsychiater alarmiert werden. Je nach Situation braucht es für die Klientinnen und deren Kinder sowie für das Team eine psychologische Begleitung, respektive Verarbeitung.

Die Stiftung OKey arbeitet zur Prävention und Bearbeitung von grenzverletzendem Verhalten grundsätzlich nach dem «Bündner Standard».

Kratzer und blaue Flecken gehören zu dem Leben mit Kleinkindern und Kindern. Sie werden von den Mitarbeiterinnen bei der Mutter angesprochen und bei Bedarf wird sie unterstützt bei der entsprechenden Wundversorgung. Besteht ein Verdacht, dass eine Mutter ihr Kind misshandelt haben könnte, wird die Situation mit der Leiterin besprochen. Es besteht die Möglichkeit, sich anonym mit der Fachstelle OKey zu besprechen, bevor die Mutter angesprochen wird. Ziel ist es, das angemessene Vorgehen zu finden.

5.5.3 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Ziel ist es, anbahnende Krisen rechtzeitig zu erkennen und die nötigen Schritte zur Vermeidung von Krisen einzuleiten. Die individuellen Krisenzeichen und Massnahmen werden mit der Klientin besprochen und dokumentiert.

Besondere Vorkommnisse und Krisen benötigen umsichtiges und besonnenes Handeln, Ruhe bewahren, Überblick behalten und die Fähigkeit, die Prioritäten richtig zu setzen. Krisen ziehen allen Beteiligten viel Energie ab und brauchen oft eine gute Ver- und Aufarbeitung. Nichts desto trotz erachten wir es als wichtig, besondere Vorkommnisse und Krisen auch als Chancen zu sehen. Chancen, etwas zu verändern, daraus zu lernen, daran zu wachsen.

5.5.4 Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Die Stiftung OKey verfügt über verschiedene Konzepte und Richtlinien zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen: Krisenkonzept, Schutz der persönlichen Integrität, Einstufungsraster zum Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten (Bündner Standard), Verhalten im Notfall. Schwerwiegende Vorkommnisse werden dem AJB gemeldet.

6 ORGANISATION

6.1 Trägerschaft

OKey – Stiftung für das Kind in Not setzt sich im Grossraum Winterthur für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Sie bezweckt insbesondere den Aufbau, die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie für deren Angehörige. Die Stiftung setzt sich ebenfalls für die Prävention von entsprechenden Übergriffen auf Kinder und Jugendliche ein. Dazu arbeitet sie eng mit den dafür zuständigen öffentlichen Institutionen zusammen, insbesondere mit dem Kantonsspital Winterthur, den kantonalen Ämtern, der Opferhilfe, der Jugend- und Familienberatung sowie weiteren Partnern. Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.

Aufbau der Stiftung



Der Stiftungsrat ist anhand verschiedener Ressorts organisiert und nimmt dadurch seine Aufsicht wahr. Die Mitglieder bringen einen breiten beruflichen Hintergrund mit, sodass die Ressorts fachlich gut besetzt sind. Die Ressorts sind so definiert, dass sie die Tätigkeitsfelder sowie den Zweck der Stiftung abdecken. Die Geschäftsführung ist das Bindeglied zwischen dem strategischen und operativen Organ. Zudem stellen die beiden Ressorts «Fachstelle» und «Krisenwohngruppe» einen direkten Austausch mit den Leitungspersonen sicher, in dem strategische und operative Ziele und Fragestellungen diskutiert sowie abgeglichen werden.

Der Stiftungsrat trifft sich jährlich zu fünf bis sechs Stiftungsratssitzungen. In zusätzlichen, themenbezogenen Sitzungen und Arbeitsgruppen werden in Untergruppen (Ausschuss) Themen bearbeitet und dem Stiftungsrat vorgelegt. Dadurch wird die Stiftung agil und situativ weiterentwickelt.

6.2 Standort und Geschichte

Im Oktober 2012 wurde die Stiftung OKey - für das Kind in Not gegründet, um die bewährte Kooperation zwischen der Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur als Anbieter von medizinischen Leistungen einerseits und des kjz Winterthur als Anbieter von psychosozialen Leistungen andererseits in einer geeigneten Organisationsstruktur zu sichern und weiterzuentwickeln.

Seit ihren Anfängen im Jahr 1993 ist die Fachstelle OKey eine spezialisierte Einrichtung für Fälle von Kindesmisshandlung, seit 1996 eine anerkannte Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche. Im Januar 2014 hat die Fachstelle das Beratungsangebot KidsPunkt integriert. Seither werden auf der Fachstelle auch Kinder beraten, die Gewalt zwischen ihren Eltern (Partnerschaftsgewalt) oder anderen wichtigen anderen Bezugspersonen miterleben.

Seit der Gründung der Fachstelle im Jahr 1993 war davon die Rede, auch eine Krisenwohngruppe für Kinder und Jugendliche in Winterthur zu gründen. 2013 wurde unter dem Titel «Projekt Brückenwohngruppe» diese Idee vom damaligen Stiftungsratspräsidenten Urs Hunziker wieder aufgenommen. Nach einer Bedarfserhebung machte sich das Projektteam an die Umsetzung. Im Juni 2019 eröffnete die Stiftung OKey folglich die Krisenwohngruppe Winterthur. Der Aufbau sowie die ersten 1.5 Betriebsjahre wurden über private Mittel finanziert. Im Jahr 2021 wurde das Angebot vom AJB ins Anbieterverzeichnis aufgenommen und wird seither über eine Leistungsvereinbarung finanziert.

Aufgrund der stetig guten Auslastung der Krisenwohngruppe sowie der fehlenden Notfallplätzen für Säuglinge und Kleinkinder im Kanton, insbesondere in der Region Winterthur, wird die Stiftung im Jahr 2025 eine zusätzliche Wohngruppe eröffnen, die beiden Angebote werden künftig unter dem Namen „Krisenintervention OKey“ geführt.

Ebenfalls erweitert die Stiftung OKey ihr Angebot durch die Übernahme des Wohnens für Mutter und Kind vom Verein VESO. Somit kann die Stiftung OKey als Trägerschaft im Raum Winterthur die stationären pädagogischen Angebote in diesem Themenfeld bündeln und Synergien nutzen.

Standorte

Der regionale Fokus der Stiftung OKey bezieht sich auf den Raum Winterthur. Folglich sind die verschiedenen Geschäftszweige alle in Winterthur lokalisiert.

- **Geschäftsstelle:** Am Ende der Altstadt von Winterthur zentral gelegen. Hier sind Sitzungszimmer zur Mitbenutzung für alle Angebote vorhanden (General-Guisan-Strasse 47)
- **Fachstelle OKey:** Die Fachstelle befindet sich im selben Gebäude wie die Geschäftsstelle (General-Guisan-Strasse 47), jedoch auf einem separaten Stock. Sie ist durch die zentrale Lage für Klient:innen gut erreichbar

- **Krisenintervention OKey** Dieses Angebot hat einen Standort auf dem Brühlberg (Waldhofstrasse 40), etwas abgelegen aber dennoch stadtnah, sowie in der Stadt, ganz in der Nähe vom KSW (Rychenbergstrasse 74)
- **Familienwohnen OKey:** Dieses Angebot befindet zentral gelegen in Winterthur an der Gertrudstrasse 24

Familienwohnen OKey

Das Familienwohnen OKey (ehemals Valentina und VESO Wohnen für Mutter und Kind) wurde 1999 durch den gleichnamigen Verein gegründet. Es befand sich bis Herbst 2013 in Winterthur-Seen. Per 1. Juli 2008 wurde das Mutter-Kind-Haus vom VESO Verein für Sozialpsychiatrie Region Winterthur übernommen, da dem Gründerverein die nötigen Ressourcen für die Weiterentwicklung fehlten. Seit dieser Übernahme wurden geeignete Räumlichkeiten zur Erweiterung des Angebots gesucht. Per 1.09.2013 konnte eine grössere Liegenschaft im Zentrum von Winterthur bezogen werden.

Das neue, grössere Angebot erlaubt eine 24-Stunden-Betreuung. Dies war aus ökonomischen und räumlichen Gründen im vorgängigen kleinen Haus nicht realisierbar. Die Betreuung beschränkte sich nachts auf einen externen Pikettdienst, der nur im Notfall durch einen internen Nachtdienst ersetzt wurde. Somit konnten nur Frauen aufgenommen werden, die in der Regel nachts die Verantwortung für ihr Kind selbst tragen konnten. Mit dem neuen Angebot fällt diese Aufnahme-Beschränkung dahin.

Das Familienwohnen OKey wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2027 neue Räume beziehen können. Vorgesehen sind anstatt Stockwerkwohngemeinschaften kleine Wohnungen pro Familieneinheit. Dies bietet mehr Flexibilität in Bezug auf den Einbezug des Kindsvaters oder Klientinnen mit mehreren Kindern.

Per 1.1.2025 wird das Familienwohnen OKey durch die Stiftung OKey geführt.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Der Stellenplan ist so zu gestalten, dass die Mitarbeitenden ihren Auftrag umfassend und wie in diesem Konzept vorgegeben erfüllen kann. Dabei ist der ökonomische Aspekt zu beachten; die Betriebsrechnung soll ein ausgeglichenes Resultat ausweisen.

Die Stiftung OKey als Arbeitgeberin orientiert seine Personalpolitik am Leitbild sowie an den finanziellen Möglichkeiten und strebt ein sozialpartnerschaftliches Verhältnis zwischen Arbeitgeberin und Mitarbeitenden an. Sie will für die Erreichung ihrer Ziele und Zwecksetzung geeignete und qualifizierte Mitarbeitende gewinnen und erhalten, die professionell, verantwortungsbewusst und kooperativ handeln. Die Mitarbeitenden werden entsprechend ihren Eignungen und Fähigkeiten eingesetzt und gefördert.

Die Mitsprache- und Mitwirkungsrechte ergeben sich aus der Organisationsstruktur. Das Personalreglement regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden.

Für die Einarbeitungen stellt die Stiftung OKey eine Checkliste zur Verfügung; für die spezifische Einarbeitung im Familienwohnen OKey existiert eine weitere Checkliste. Während den ersten zwei Wochen wird die Mitarbeiterin als zusätzliche Person eingeplant und es wird eine Mitarbeiterin definiert, welche als erste Ansprechperson zur Verfügung steht. Die Leitung führt insgesamt drei spezifische Mitarbeiterinnengespräche während der Probezeit.

Nach der Probezeit, findet mindestens einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch statt. Dieses dient einerseits der Beurteilung und der Förderung Mitarbeitenden; das Gespräch soll den Mitarbeitenden aber auch Wertschätzung vermitteln und damit die Freude und Motivation an der Arbeit stärken.

6.3.2 Stellenplan und Einsatzplanung

Der Stellenplan wird vom Stiftungsrat genehmigt. Der Stellenplan für die Kinder richtet sich nach den Vorgaben des AJB.

Die Einsatzplanung läuft beim Grossteil des Teams über einen Einsatzplan. Die Planung wird durch die Leitung oder durch eine von ihr dafür eingesetzten Mitarbeiterin durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Planung frühzeitig erstellt wird; Wünsche der Mitarbeiterinnen werden soweit als möglich berücksichtigt.

Die Leitung, Kinderfachfrau, Praktikantinnen und die Marte-Meo-Therapeutin haben fixe Arbeitstage und Arbeitszeiten. Sie leisten bei Bedarf, resp. in aussergewöhnlichen Situationen, zusätzliche Dienste.

6.3.3 Anforderungsprofile Team

Leitung: Ausbildung Fachhochschule Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik
 Führungsausbildung
 Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit psychischen und/oder
 sozialen Problemstellungen
 Erfahrung im Kleinkindbereich und im Kinderschutz

Leitung-Stv.: Ausbildung in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik (FH oder HF)
 Erfahrung im Kleinkindbereich und im Kinderschutz
 Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit psychischen und/oder
 sozialen Problemstellungen

Bezugspersonen: Ausbildung in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik (FH oder HF), Psychologie, Erziehungswissenschaften
Erfahrung mit kleinen Kindern
Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemstellungen

Kinderfachfrau: Ausbildung Kinderfachfrau und/oder Ausbildung Sozialpädagogik (FH oder HF) mit Erfahrung im Kinderbereich

Marte-Meo-Th.: Qualifizierte Ausbildung im Bereich Marte Meo
Ausbildung Kinderfachfrau und Erfahrung im Kinderbereich

Nacht- und Wochenenddienst:

Ausbildung in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik (FH oder HF), Psychologie, Erziehungswissenschaften, 1-2 Mitarbeiterinnen mit anderen Ausbildungen im sozialen oder pflegerischen Bereich
Erfahrung in der Betreuung von Kleinkindern (auch Neugeborenen) und eventuell Erwachsenen

6.3.4 Weiterbildung

Die Stiftung OKey legt grossen Wert auf Aus- und Weiterbildung. Sie unterstützt bei Bedarf Ausbildungen und fördert die systematische Weiterbildung der Mitarbeitenden. Sie stellt deshalb jeder Mitarbeitenden/jedem Mitarbeitenden jährlich ein Kontingent für Weiterbildung zur Verfügung. Die Geschäftsleitung genehmigt die beantragte Weiterbildung in Absprache mit der Bereichsleitung.

6.4 Finanzmanagement

6.4.1 Kostenkontrolle, Transparenz und Rechnungslegung

Gemäss den, vom AJB für Heime vorgeschriebenen Rechnungslegungs-Richtlinien richtet sich die Kostenrechnung der Stiftung OKey und die damit verbundene Buchführung nach der IVSE-Richtlinie LAKORE und nach dem Kontenplan von CURAVIVA.

Es wird grossen Wert auf eine hohe Transparenz der Zahlen gelegt. Dazu sind die verschiedenen Bereiche der Stiftung auch buchhalterisch in verschiedene Geschäftsbereiche unterteilt.

Die Rechnungslegungsgrundsätze des Wohnens für Mutter und Kind richten sich nach dem Organisationsreglement der Stiftung OKey, entsprechend gilt:

- Das Rechnungswesen mit Bilanz/Erfolgsrechnung, KA-/KST-/KTR-Rechnung, Statistiken, Lohn-/Anlagen-/Klienten-Buchhaltungen und Budget, ist derart zu führen, dass alle relevanten

Erfordernisse des OR, der Subventions-/Beitragsgeber, der kantonalen Stiftungsaufsicht, sowie der Revisionsstelle abgebildet sind

- Die Berichterstattung an kantonale und Bundes-Stellen sowie an Subventions-/Beitraggeber sind korrekt und termingerecht einzureichen
- Alle Vorgänge und Details des HR-Managements wie Lohn, Verträge, Sozial-/Vorsorgeversicherungen, An-/Abwesenheitsmanagement sowie weitere relevante Aspekte gemäss sind einzuhalten beziehungsweise zu dokumentieren
- Die Stiftungsratsmitglieder sind durch die Geschäftsführung per Ende Juli/Okttober/Januar systematisch über nachfolgende Kennzahlen per Ende Juni/September/Dezember mit Ist-/Prognosedaten sowie Besonderheiten und Einschätzungen zu informieren:
 - Bilanz, insbesondere unter dem Aspekt der liquiden Mittel
 - Erfolgsrechnung nach Tätigkeitsfeldern
 - Leistungskennzahlen wie Belegungs- und Personalzahlen nach Tätigkeitsfeldern
 - Budget-/Finanzrelevante Projekte
 - Budget: dem Stiftungsrat sind für die November-Sitzung die Budgetzahlen für das kommende Jahr vorzulegen. Stimmen diese Daten nicht mit den Eingaben an die Subventions-/Beitragsgeber überein, so sind sie diesbezüglich zu kommentieren

6.4.2 Aufsicht und Revisionsstelle

Als gemeinnützige Stiftung untersteht die Stiftung OKey der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS).

Eine Revisionsstelle gemäss Art. 83b ZGB überprüft die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Okey, wobei die Revision nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision erfolgt. Die aktuelle Revisionsstelle ist die Consultive Revisions AG mit Sitz in Winterthur.

Gemäss Art. 83a ZGB führt das oberste Stiftungsorgan die Geschäftsbücher der Stiftung und ist somit für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung zuständig. Soweit gesetzlich zulässig delegiert der Stiftungsrat das Rechnungswesen an die Geschäftsführung, er überwacht jedoch die Umsetzung dieser Aufgaben.

6.4.3 Subventionsträger

Grundsätzlich sind für das Familienwohnen OKey ausser Staatsbeiträgen des AJB keine weiteren Subventionen zu erwarten.

6.4.4 Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Spenden und Legate werden dem Willen der Donatoren entsprechend verwendet. In der Regel ermöglichen sie spezielle Aufwendungen für Kinder, die nicht der Betriebsrechnung belastet werden können.

Allfällige nicht subventionsberechtigte Kosten wie höhere Auslagen für die Qualitätssicherung und Mitarbeitendenversorgung, zusätzliche Raumkosten, unerwartete Aufwände oder ein Defizit

aufgrund einer Unterbelegung sind durch die Stiftung mit dem Fondsguthaben beziehungsweise über Spenden zu decken.

6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Das Haus besteht aus einem 4-stöckigen Mehrfamilienhaus (mit zusätzlichem, nur partiell nutzbarem Dachgeschoss) sowie einem zweistöckigen Annexbau.

Das Familienwohnen OKey befindet sich im Zentrum von Winterthur – in 5 Minuten Distanz zu SBB, Busbahnhof und Einkaufszentrum. Das Naherholungsgebiet kann zu Fuss erreicht werden. Da in unmittelbarer Nachbarschaft kaum Lokale angesiedelt sind, ist die Gegend trotz Zentrumsnähe ruhig.

Winterthur bietet eine umfassende, breitgefächerte Infrastruktur – sowohl für Kinder wie für Erwachsene – und ganz speziell im gesundheitlichen und therapeutischen Bereich.

6.5.2 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Das Gebäude, ein 150-jähriges, gepflegtes Haus in gutem Zustand, hat Charisma und strahlt wohnliche Atmosphäre aus. Es wurde durch umfangreiche bauliche Massnahmen für die Nutzung als Familienwohnen bereitgestellt und an diverse behördliche Vorschriften angepasst. Das Haupthaus umfasst vier Stockwerke sowie ein Dachgeschoss, das aufgrund der engen Treppe lediglich als Estrich genutzt werden kann.

Im rollstuhlgängigen Erdgeschoss befinden sich das zentrale Wohn-/Esszimmer und die Hauptküche. Die weiteren Räume werden als Büros für die Leitung und das Team genutzt. Direkt beim Hauseingang liegt das Nachtpikett-Zimmer, was eine Kontrolle der ein- und ausgehenden Personen erleichtert.

Im 1., 2. und 3. OG besteht je eine Wohneinheit aus Küche, Bad und WC, 2–3 geräumigen Zimmern mit Parkettboden sowie einem Etagen-Wohn-Esszimmer. Diese Einheiten erlauben einen Rückzug der Mütter und ihrer Kinder. Mütter mit grösserer Selbstständigkeit kochen meist auf der Etage, die anderen Klientinnen bereiten hier nur das Frühstück und das Nachtessen für sich und ihr Kind zu.

Ein 2-stöckiger Annexbau mit separatem Eingang (und 2 WCs) ergänzt das Haupthaus. Im Erdgeschoss ist das Kinderspielzimmer eingerichtet; dort findet auch die institutionalisierte Kinderbetreuung statt. Die Küche wird durch die Kinderfachfrau zum Basteln und Backen mit den Kindern genutzt. Der Raum im 2. Obergeschoss dient bei grossem Teilnehmerkreis für Sitzungen. Vor und hinter dem Haus befinden sich ein Spiel- und ein Sitzplatz.

Das Haus wird im Rahmen eines Mietvertrages für Geschäftsräume gemietet, d.h. die Stiftung OKey ist für den Unterhalt vollumfänglich zuständig.

Beschädigungen durch Klientinnen und ihre Kinder, die über das normale Mass hinausgehen, werden der Haftpflichtversicherung der Klientin gemeldet. Kleinere Schäden trägt die Stiftung OKey.

6.6 Qualitätsmanagement

In diesem Kapitel werden die Qualitätssicherung hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes, die Qualitätsprüfung sowie Qualitätsinstrumente beschrieben.

6.6.1 Qualitätssicherung der Konzeptumsetzung

Der vorliegende Organisationsbeschrieb sowie die Feinkonzepte und Leitfäden werden regelmässig durch interne Audits und Evaluationen überprüft und weiterentwickelt.

Die Institutionsleitung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die Konzepte und Leitfäden kennen, verstehen und umsetzen. In Teamsitzungen und Fachnachmittagen werden die Konzepte in regelmässigen Abständen kritisch besprochen und weiterentwickelt.

In der Gestaltung dieser Qualitätsentwicklungsprozesse wird grossen Wert auf die Beteiligung aller Ebenen - Stiftungsrat, Geschäftsleitung, Institutionsleitung, Team - gelegt. Die Partizipation von Mitarbeitenden in Arbeits- und Projektgruppen stellt dabei sicher, dass breites Erfahrungswissen einbezogen und die Weiterentwicklung von allen Beteiligten mitgetragen wird.

6.6.2 Qualitätsprüfung

Die Qualitätsprüfung wird in eine interne und externe Aufsicht unterteilt.

Interne Aufsicht

- Die interne Aufsicht kontrolliert unter der Leitung der Geschäftsführung, ob die Werte, Ziele, Abläufe und Vereinbarungen, wie sie durch den Stiftungszweck, den Stiftungsrat und der Organisationsbeschrieb des Wohnens für Mutter und Kind postuliert sind, erreicht bzw. eingehalten werden. Die interne Aufsicht pflegt den regelmässigen Kontakt zur Institutionsleitung des Wohnens für Mutter und Kind und fordert von ihr eine Einschätzung der aktuellen Situation der Einrichtung. Die interne Aufsicht ist verantwortlich für die Kontrolle der operativen Leitung des Wohnens für Mutter und Kind bezüglich der Leistungserbringung, deren Qualität, Quantität und Wirtschaftlichkeit
- Interne Qualitätsprüfungen verfolgen das Ziel, den IST-Zustand des Angebots des Wohnens für Mutter und Kind regelmässig zu überprüfen, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und Weiterentwicklungen einzuleiten. Hierbei werden auch die Rückmeldungen von Klient:innen und anderen Beteiligten berücksichtigt
- Die Qualität der Prozessgestaltung bei den einzelnen Klientinnen wird durch die Dokumentation im internen Dokumentationssystem, die Intervision im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzung sowie durch Fallbesprechungen regelmässig reflektiert und überprüft. Die Institutionsleitung koordiniert und monitort diese Prozesse

Externe Aufsicht

Das Amt für Jugend- und Berufsberatung (Dörflistrasse 120, 8050 Zürich) beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (§ 29 KJV) und hat somit die Aufsicht über die KWG als Kinder- und Jugendheim.

6.6.3 Qualitätsinstrumente

In diesem Kapitel werden Werkzeuge, Methoden und Techniken dargelegt, die im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses im Familienwohnen OKey eingesetzt werden. In der Zukunft gilt es, all diese Instrumente in einem standardisierten Prozess zu erfassen und mit den anderen Geschäftsbereichen zu harmonisieren.

Strukturqualität

Personal

Der zentrale Faktor für das Erbringen eines qualitativ hochstehenden Angebots sind motivierte, gut ausgebildete und persönlich gefestigte Mitarbeitende. Deshalb wird der sorgfältigen Personalauswahl und der stetigen Weiterqualifizierung durch interne und externe Massnahmen ein hoher Wert beigemessen. Die zahlreichen Gefässe wie Teamsitzungen, Fachnachmittage, Fall- und Supervisionen, Coachinggespräche aber auch Personalanlässe dienen neben der fachlichen Entwicklung auch der emotionalen Versorgung der Mitarbeitenden sowie der Schaffung eines unterstützenden und wertschätzenden Betriebsklimas.

Fachliche Grundlagen

Die Stiftung OKey als Trägerschaft ist bestrebt, das Angebot laufend den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen und gemäss den wissenschaftlichen Erkenntnissen im Fachgebiet der sozialen Arbeit und Pädagogik weiterzuentwickeln. Dazu arbeiten wir eng mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum des Kantonsspital Winterthur zusammen, um auch die Schnittmenge zur Psychologie/Psychiatrie einzubeziehen. Ebenfalls fliesst das Fachwissen aus diesen Disziplinen dadurch aktiv in die Weiterentwicklung der Konzepte ein.

Digitale Ablagestruktur

Das Team besteht aus vielen Mitarbeitenden, die in unterschiedlichen Pensen und wechselnden Zusammensetzungen einen Schichtbetrieb aufrechterhalten. Dies macht es erforderlich, dass sämtliches Wissen auch schriftlich gut gesichert und einfach zugänglich ist. Sowohl fachliche Grundlagen als auch Abläufe und Handlungsrichtlinien für die breitgefächerten Aufgaben sind in einer digitalen Struktur dokumentiert. Darin sind alle relevanten Arbeitsgrundlagen und -instrumente wie Konzepte, Reglemente, Leitfäden, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen dokumentiert. Die Institutionsleitung bewirtschaftet diese Dokumentation laufend und hält sie aktuell. Das beinhaltet auch die Integration von Neuerungen in bestehende Dokumente und sowie das Erstellen von neuen.

Bei der Einführung von neuen Mitarbeitenden werden die zentralen Konzepte und Leitfäden eingehend besprochen und die Struktur der digitalen Ablage erklärt.

Prozessqualität

Reflexion der Prozessverläufe

Die Kernaufgabe des Wohnens für Mutter und Kind ist die Begleitung und Betreuung von Müttern mit ihren Kindern, die sich in einer psychisch oder sozial schwierigen Situation befinden. Wie an verschiedenen Stellen im vorliegenden Organisationsbeschrieb dargelegt, werden diese Prozesse stets individuell und bedürfnisorientiert ausgestaltet. Zudem versteht sich die traumasensible Arbeitsweise beziehungsorientiert. Eine entsprechend hohe Bedeutung kommt der Reflexion der einzelnen Prozessverläufe und der Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeitenden und Klientinnen zu. In Sitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen steht das Fallverstehen im Fokus und die Frage, welche Interventionen aus welchen fachlichen Überlegungen angezeigt sein könnten. Ebenso zentral ist die Evaluation erfolgreicher Interventionen. Zur Sicherung der Prozessqualität in der Begleitung und Betreuung der einzelnen Klientinnen gehört auch die schriftliche Dokumentation im internen Dokumentationssystem.

Ergebnisqualität

Befragungen

Die Institutionsleitung und die Mitarbeiterinnen befragen die wichtigsten Anspruchsgruppen wie Klientinnen, Zuweisende oder Fachpersonen regelmässig zur Zufriedenheit mit dem Angebot und zu Verbesserungsvorschlägen. Die Klientinnen werden systematisch bei Austritt befragt.

Externe Vernetzung und Austausch

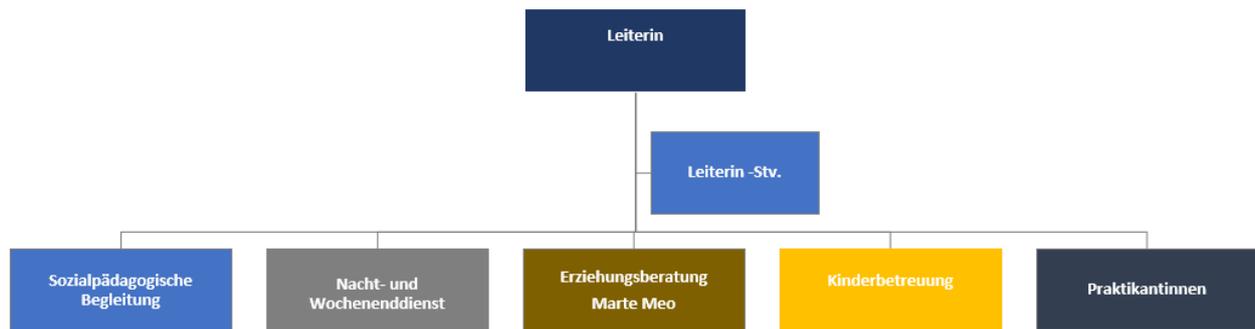
Die Institutionsleitung ist zudem in Qualitätszirkeln, Verbänden und Vernetzungsgefässen vertreten, in denen ein Austausch mit anderen Organisationen und Fachpersonen stattfindet. Dadurch werden die Konzepte und Prozesse des Familienwohnen OKey laufend reflektiert.

6.7 Versicherungsmanagement

Für ein professionelles Versicherungsmanagement arbeitet die Stiftung OKey eng mit einem dafür mandatierten Versicherungsbroker zusammen.

6.8 Betrieb

6.8.1 Organigramm



6.8.2 Organisationsbereiche (Aufgaben, Bedeutung für den Alltag)

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt den operativen Bereich. Sie bezieht die Bereiche in ihre Entscheide mit ein und gewährleistet den Kommunikationsfluss zwischen Stiftungsrat und den verschiedenen Bereichen. Die Geschäftsführung ist zugleich Personalverantwortliche.

Zentrale Dienste (Geschäftsstelle)

Die Geschäftsstelle erledigt nebst dem Finanz- und Lohnwesen die Administration und stellt die zentralen Dienste sicher (z.B. ICT-Versorgung, Qualitätsmanagement, HR-Aufgaben). Sie fakturiert die Dienstleistungen der Bereiche und unterstützt diese in ihren administrativen Belangen.

Bereiche

Die einzelnen Bereiche sind professionell und kompetent besetzt und arbeiten weitgehend selbstständig.

Die verschiedenen Funktionen im Familienwohnen OKey

Leitung

- Gesamtleitung und Koordination im Rahmen des Leitbildes, der Geschäftsordnung, der QM-Dokumentation und den Vorgaben der Geschäftsleitung
- Die Leiterin Familienwohnen OKey ist der Geschäftsleiterin/dem Geschäftsleiter unterstellt.

Betreuerteam/Bezugspersonen

- Tagesdienste
- Bezugspersonenarbeit mit der Mutter
- unterstützende Betreuung und Erziehung des Kindes von Montag bis Samstag

- verschiedene Ämtli, die zur Aufrechterhaltung eines verlässlichen Betriebs notwendig sind

Kinderfachfrau

- Entwicklung des Kindes im Valentina
- Betreuung der institutionalisierten Kinderbetreuung

Erziehungsberatung / Marte-Meo-Therapeutin

- Marte Meo
- Erziehungsberatung der Mütter

- **Nacht- und Wochenenddienst** je zwei Stunden Betreuung vor und nach dem internen Nachtpikettdienst
- interner Nacht-Pikettdienst
- Wochenenddienst

Praktikantin

- unterstützt primär in der Kinderbetreuung, aber auch in der Alltagsarbeit der Betreuerinnen

7 ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE DER INSTITUTION

Seit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes im Januar 2022 zeigt sich, dass ein grosser Teil der Kinder durch die KESB mit einem Art. 310 ZGB im Familienwohnen OKey untergebracht wird. Die Mütter bringen in der Regel eine Kombination unterschiedlicher psychosozialer Belastungen mit. Viele leiden an psychischen Erkrankungen, haben den Suchtmittelkonsum erst wenige Monate vor dem Eintritt beendet und einige sind nach wie vor latent durch Häusliche Gewalt bedroht. Diese Arbeit im Zwangskontext stellt neue Anforderungen an das Team. Der klare Rahmen bietet aber gleichzeitig eine grosse Chance, mit Müttern zu arbeiten, die sich freiwillig nicht einlassen würden.

Das Familienwohnen OKey setzt folgende Entwicklungsschwerpunkte:

- Massnahmen zur Stabilisierung der Auslastung (Belegung): gezielte Pflege der Zusammenarbeit im Einzelfall
- Massnahmen zur Stabilisierung der Personalsituation (Fluktuationsrate senken)
- Anpassung der Dienstzeiten und der Dienstinhalte an die neuen Herausforderungen
- Erarbeiten von neuen Tolls in der Alltagsbegleitung
- Optimieren des Informationsflusses zwischen den unterschiedlichen Mitarbeiterinnen
- Wiederaufnahme und Festigen der Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum Winterthur (SPZ)
- Die Balance finden zwischen der ressourcenorientierten Marte-Meo-Herangehensweise und dem Konfrontieren mit Schwierigkeiten, wenn diese das Kindeswohl gefährden
- Vertraut werden mit der traumasensiblen Pädagogik
- Einführen von Fachsupervisionen geleitet von Psychologinnen und Psychiaterinnen des SPZ, der IPW und der ISW
- In Ergänzung zu individuellen Weiterbildungen vermehrt teaminterne Weiterbildungen
- Überprüfen der vorhandenen und einführen von neuen geeigneten sozialpädagogischen Diagnostik- und Prozessmanualen
- installieren einer fachlichen Begleitgruppe
- Optimierung der räumlichen Situation und des Betreuungskonzeptes mit dem geplanten Neubau (Bezug: zweite Jahreshälfte 2027)
- SPF – Konzept gemäss Leitfaden der HSLU überarbeiten

8 ADDENDA

Autorinnen/Autoren:

Susanna Sauermost, Leiterin Wohnen für Mutter und Kind

Diego Farrér, Geschäftsleiter VESO

Aufgrund des Trägerschaftswechsels per 1.1.2025 zur Stiftung OKey wurden durch Simone Brunswiler, Geschäftsführerin Stiftung OKey, nebst dem Namen der Trägerschaft und der Institution folgende Kapitel angepasst:

- 1. Kurzportrait
- 2.1. Leit- und Wertvorstellungen
- 6.1. Trägerschaft
- 6.2. Standort und Geschichte
- 6.4. Finanzmanagement
- 6.6. Qualitätsmanagement

Winterthur, 25.10.2024

OKey – Stiftung für das Kind in Not

Markus Casanova
Stiftungsratspräsident Stiftung OKey

Simone Brunswiler
Geschäftsführung Stiftung OKey